

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

r. 29.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu bezahlen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauflieferung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Cöln, den 21. Juli 1911.

12. Jahrg.

Insertionspreis für die vierseitige Petzitz 20 Pf. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonus B. 1548. — Redaktionsstuhl ist Dienstag Mittag.

Zum Sturm!

Ein Freund unseres Verbandes schreibt uns:

Über 15 000 Mitglieder! Ich hätte die Zahl erst für 12 erwartet. Wenn man bedenkt, mit welchen Mitteln sozialdemokratischen Verbände und ihre Funktionäre arbeiten, wie sie anderen Gegenden die Kräfte entziehen, um diese dort hin zu stationieren, wo christliche Verbände ein Agitationssfeld haben und deren Tätigkeit um den Erfolg zu bringen! Auf einen christlichen Beamten drei und mehr sozialdemokratische Gewerkschaftsangestellte. Dazu das Heer sozialdemokratischen Parteibeamten, Redakteure etc. Trocken! Trocken also! Wer aber auch die christliche Gewerkschaftsbewegung in ihrer Grundlage, ihrem Ziele und ihrer Arbeitsmethode gründlich verfolgt, der müste sich sagen: Erfolg muß ihr beschieden sein.

Das trifft im besonderen für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter zu. Der Kollege Siegerwald gab ihm die feste theoretische Unterlage. Er gab ihm aber auch durch eine Person einen Fonds von Idealismus und Opfergeist. Diese Ideale sind durch den zeitigen Verbandsleiter allzeit gehalten worden. Von einer zielklaren, arbeitsfreudigen Verbandsleitung hängt ja so sehr viel ab.

Trotz war die Gewerkschaft steiss gesund. Ja, sie war sehr nüchtern. Wie notwendig das ist, wird jede Gewerkschaftsleistung erahnen haben.

Eine spontane Entwicklung des Verbandes konnte nicht erwartet werden. Hier waren wenig Großbetriebe, nicht die Kassen wie in anderen Berufen. Mittel- und Kleinbetriebe sind überwiegend. Das langsame, stetige Vorwärtsstreiten scherte auf der anderen Seite vor unliebsamen Rückschlägen. Die Zeit der Krise 1907/08 war für den Verband wenig erfolgreich. Hier musste das Talent der Beamten und Vertrauensleute sich zeigen. Ur opferfreudigen, intelligenten Mitarbeitern in den eigenen Reihen hat es dem Holzarbeiterverbande nicht gefehlt. Leben der Arbeitskraft sollte einer oder eine gute Portion Idealismus in den Dienst des Verbandes. Jene Zeit der Stagnation war erfüllt von Verzauen zum Verbande. Ein innerer Gehalt, ein fester Kern!

Trotz die Gegner! Unter ihnen, nicht zuletzt, der Indifferenzmus, als der kaltigste Feind, ein egoistisches, tollkühnartiges Wesen, nicht Fisch, noch Fleisch, nicht warm, noch kalt.

Die christlichen Gewerkschaften könnten heute an Zahl die sozialdemokratischen Gewerkschaften überflügelt haben, wenn alle ethisch denkenden organisationsfähigen Arbeiter sich ihnen angegeschlossen hätten.

Mit dem Aufschwung der Konjunktur entfaltete sich im Zentralverbande christlicher Holzarbeiter explosive die antisozialistische Agitationstren. Ein Sturm auf die Feste des Indifferenzmus zeigte ein. Eine gute Arbeit, an der der eine mehr, der andere weniger Verdienst hat. Hier ist jedenfalls manches Stück intensiver, zäher Kleinarbeit geleistet worden.

Jämer und immer wieder muß auf diese so notwendige, aber auch erfolgreiche Kleinagitation hingewiesen werden. In Köln gebrachte man den Satz: „Klämen en de Ärg!“

Den Kollegen, die sich hier hervortun, gebührt ganz besondere Anerkennung.

Das Agitationsfeld ist dabei noch so riesengroß. Tausende und Abertausende stehen noch abseits. Träge und teilnahmslos, schwankend. Ihnen fehlt noch der gewerkschaftlich-solidarische Geist echter Kameradschaft. Sie haben noch nicht begriffen, daß der Vorteil der Allgemeinheit auch der des Einzelnen ist.

Diese Kollegen, die zum Teil in anderen christlichen, konfessionellen oder vaterländischen Vereinen, oft auch in Begeisterungsvereinen zu finden sind, sie bilden das alte Kastell, das der stahlernen gewerkschaftlichen Agitationstruppe widersteht.

Trotz letzte Halbjahr hat jedoch gar manche Vorsicht in dieses Volkwerk geschlagen. Vorwärts auf der ganzen Linie, das ist die Signatur der Gegenwart. Ein gewichtiger Ruck auch im Holzarbeiterverbande. Von 11 300 Mitglieder Ende 1909 auf über 15 000 Mitte 1911. Ein Hauch von der alten Begeisterung der ersten Jahre der Bewegung ist zu vermissen. Die Flammen lohen auf! Das Herz schlägt freudiger, frischer. Diese Zeit muss genutzt werden. Jetzt darf's kein Staub geben. Alle Mann in die Schützenlinie!

Die nächsten 5000 Indifferente sind das zu erobernde Ziel. 20 000 Mitglieder zu gewinnen, das ist eine Gruppe,

die nicht allzuferne liegen kann, nicht liegen darf. Sie wird erreicht! Die alte, und doch jugendfrische Begeisterung für die christliche Gewerkschaftsbewegung muß uns tragen. Wohlan denn, christliche Holzarbeiter, die Reihen geschlossen, zum Sturme auf die Feste des Indifferenzmus! Zum Angriff vor!

Grundsätzliche Fragen.

Über die grundsätzliche Stellung der christlichen Gewerkschaften hielt Kollege Jäbusch, der Redakteur des „Vergnüppen“, auf der Cölnner Generalversammlung des Gewerkschaftsverbande christlicher Bergarbeiter ein vorzügliches Referat, dessen Inhalt wir nachfolgend im Auszuge wiedergeben.

Der Zweck und die Aufgaben unserer Bewegung werden noch vielfach verkant. Sie sind aber deutlich zu erkennen 1. aus den Gründen, welche die Gründer der christlichen Gewerkschaften veranlaßten, diese ins Leben zu rufen, und 2. aus der bisherigen Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften wurden gegründet, um die als notwendig erkannte Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu schaffen, die den früher gegründeten sozialdemokratischen Verbänden nicht angehörten konnten. Sie sollen der Arbeiterschaft den Anteil an den Wirtschaftsgütern sichern, der ihr gebührt, und ihr die Stellung verschaffen, auf die sie mit Recht Anspruch erhebt. Deutlich zeigen das die Aeußerungen der Gründer. Die bisherige Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften läßt ebenfalls diesen Zweck deutlich erkennen. Die durch die richtig geleitete Gewerkschaftsbewegung erfolgende geistige und fühlige Hebung des Arbeiterslandes sollte auch die Kreise mit ihr verjüngen, denen die Verfolgung des Hauptzweckes der Gewerkschaft nicht gefällt.

Die Organisation der nicht sozialdemokratischen, insbesondere der christlichen Arbeiter zur Errreichung der gekennzeichneten wirtschaftlichen Ziele war notwendig, war eine notwendige Folge der wirtschaftlichen Entwicklung und der Aenderung der Gegebenheiten.

Die christlichen Gewerkschaften lassen sich bei ihrer Arbeit von vernünftigen Gesichtspunkten leiten. Sie stellen nur Forderungen, die durchführbar sind, suchen nicht, wie ihnen oft vorgeworfen wird, die Industrie zu schädigen, sondern zu fördern, die Produktivität der Arbeitskraft zu erhöhen, begünstigen technische Fortschritte und regen solche an. Von vernünftigen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus erfolgt auch die Beurteilung des Unternehmertums. Wir halten die Unternehmer, die Leiter unserer privatkapitalistischen Betriebe, nicht für verfehlte, ein Drohendes führende Schmarotzer, sondern deren Arbeit und Initiative für eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit und achten sie ihrer Bedeutung entsprechend. Ebenso werden auch die Unternehmervereinigungen vernünftig beurteilt. Selbst die sich direkt gegen die Arbeiter richtenden Unternehmerverbände finden bei uns eine objektive Bürdigung. Es wäre zu wünschen, wenn die Unternehmer das gleiche Verständnis für unsere Stellung und Bestrebungen hätten.

Die christlichen Gewerkschaften suchen ihre Ziele möglichst auf friedlichem Wege zu erreichen. Das ist immer wieder beweis und auch in der Praxis gezeigt worden. Wenn aber die berechtigten Wünsche der Arbeiter auf friedlichem Wege nicht erfüllt werden können, infolge des Widerstandes der Arbeitgeber, so scheuen wir auch den Kampf nicht. Selbstverständlich ist, daß unsere Kämpfe sowohl in ihren Zielen wie in der Art der Durchführung unsere Mitglieder nicht in Widerspruch bringen dürfen mit den christlichen Grundsätzen. Trotz der gegen uns wegen unserer Ansicht über den Streik erfolgenden Angriffe werden wir diese Waffe nicht fahren lassen. Wir würden uns aber freuen, wenn wir diese Waffe nicht mehr zu bewegen brauchten, wenn die Arbeitgeber einen vernünftigen Frieden ermöglichen. Auch im Bergbau wird bald die Zeit kommen, wo die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Arbeitgebern praktisch anerkannt und durch den Abschluß von Tarifverträgen dokumentiert wird.

Unsere Organisation geht bei ihrer Arbeit selbständig vor. Die Leitung handelt in jedem einzelnen Falle so, wie sie es nach reißlicher und gewissenhafter Prüfung der Lage für notwendig hält. Sachliche Gesichtspunkte geben den Ausschlag. Sie können uns veranlassen, entweder allein oder mit anderen Organisationen zusammenzutun. Das wird vielleicht nicht verstanden und findet deshalb unsere Haltung oft nicht die rechte Beurteilung. Es wird dann nicht selten nach allen möglichen Gründen hierfür gerufen. So bei der letzten Bergarbeiterbewegung der Bergarbeiter. Politische Gründe oder gar ein Wink von oben sollen uns geleitet haben. Das ist nicht der Fall.

Über unsere Stellung zum Staat herrscht auch noch viel Unklarheit. Oft wurden wir als antinational oder doch

in nationaler Beziehung als unzuverlässig verdächtigt. Ohne berechtigte Ursache. Die christlichen Gewerkschaften streben die Hebung der Arbeiterklasse auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Unsere Auffassung ist in diesem Punkte grundätzlich verschieden von der der Sozialdemokratie.

Neben unsere Stellung zu den übrigen Berufsständen braucht nicht viel mehr gesagt zu werden. Wir wollen keinen Vernichtungskampf gegen andere Stände, sind vielmehr der Ansicht, daß wir bei der Vertretung unserer Interessen auch deren Rechte zu respektieren haben. Die hier und da vorhandenen Interessengegensätze sind für uns kein Grund, zu vergessen, daß uns Arbeiter mit den anderen Ständen auch viele gemeinsame Interessen verbinden, sowohl wirtschaftliche wie ideelle.

Unsere Stellung zur Parteipolitik erfährt auch noch oft eine falsche Beurteilung. Es sei deshalb auch hier noch einmal festgestellt, daß unsere christlichen Gewerkschaften parteipolitisch neutral sind. Das ist notwendig, um den Anhängern der verschiedenen parteipolitischen Richtungen in Deutschland die Zugehörigkeit zu ermöglichen. Die Folge der parteipolitischen Neutralität ist aber, daß unsere Bewegung die Grenzen für ihre Tätigkeit viel enger ziehen muß, wie die sozialdemokratische Bewegung. Politisch haben die christlich organisierten Arbeiter, die die parteipolitischen Fragen aus ihrer Organisation auszuhalten, einen größeren Einfluß, wie die viel größere Zahl der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter mit ihrer Behandlung der parteipolitischen Fragen in der Organisation und ihrer politischen sozialdemokratischen Partei. Wir verbleiben bei unserer bisherigen Praxis der Auschaltung der parteipolitischen Fragen aus der Organisation, lassen unseren Mitgliedern in parteipolitischen Fragen Freiheit und durch sie die einzelnen bürgerlichen Parteien für die Arbeiter beeinflussen. Dieses erscheint uns auch besser, als die Schaffung einer christlichen Arbeiterpartei. Auch die Schwierigkeiten, die uns durch die Kollegen in den Parlamenten und deren Mitarbeit an kritischen, unser Volk auswählenden Gesetzgebungsversuchen entstanden sind, können uns den klaren Blick nicht trüben. Wir vergeßen aber nicht, daß die Kollegen nicht von uns, sondern von den Parteien gewählt sind und deshalb mit den Verhältnissen in ihnen rechnen und ihren Interessen dienen müssen. Als Grundsatz für die Parlamentarier aus der Bewegung und für diese selbst gilt uns: Erstere dürfen bei aller Auseinandersetzung an die Parteiverhältnisse und Notwendigkeiten nie ihre Pflichten unserer Bewegung gegenüber vergessen. Diese muß ihnen aber soviel Freiheit einräumen, daß sie sich in ihren Parteien eine für die Arbeiter wünschenswerte Stellung verschaffen und etwas leisten können.

Der Sozialdemokratie gegenüber können wir nicht neutral sein. Deren und unsere Grundsätze stehen sich entgegen und schließen sich gegenseitig aus. Auf Schritt und Tritt müssen wir uns deshalb als Gegner begegnen.

Unsere Bewegung ist für die parteipolitischen Verhältnisse von der größten Bedeutung. Unsere Bewegung hält die Arbeiter von der Sozialdemokratie fern und erkämpft ihnen auch für die Zukunft dieser gegenüber die parteipolitische Freiheit. Ohne das Bestehen unserer Bewegung würden die Arbeiter immer mehr in die sozialdemokratischen Organisationen hineingeht, dort für die Sozialdemokratie erzogen und hierdurch den bürgerlichen Parteien der Boden unter den Füßen weggegraben. Die von uns betriebene Auflösungsarbeit wirkt auch in starkem Maße der sozialdemokratischen Volksverhetzung entgegen. Das nützt indirekt allen bürgerlichen Parteien, und haben diese deshalb alle Veranlassung, ihre eigenen Interesse unsere Bewegung zu fördern. Man braucht nicht zu fürchten, daß in unserer Bewegung für eine Partei agitiert wird. Ausdrücklich sei hier festgestellt, daß für das hingehende Verdächtigungen nie Beweise beigebracht wurden.

Ehr oft war auch unsere Stellung zu religiösen Fragen Gegenstand von Erörterungen. Unsere Bewegung ist gegründet auf christlicher Grundlage. Sie sollte sein und ist interkonfessionell. Wir haben wegen des christlichen und interkonfessionellen Charakters der Bewegung sehr oft schwere Angriffe erfahren und viele Verdächtigungen erdulden müssen.

Weiter Kreisen passt es nicht, daß wir unsere Bewegung auf christlichen Boden stellen, weil ihnen das Christentum und jeder Schutz desselben, sowie auch der Schutz der christlichen Überzeugung des Einzelnen verhasst ist. Dieser Hass überwiegt nicht selten die Sorge um die materiellen Interessen und die nationalen Güter. Wir können den Christentum feindlichen Kreisen nicht entgegenkommen und uns auf eine andere Grundlage stellen; wir halten auch das Christentum für keinen Gegner der Hebung und materiellen Verbesserung der Arbeiter. Zu Gegen Teil, es liefern sogar die beste Grundierung für diese Arbeit. Während wir, wie gesagt, weiter Kreisen zu christlich sind, sind wir anderen nicht christlich genug.

Schließlich wurde auch die Interkonfessionalität unserer Bewegung. Sie wird aus den verschiedensten Gründen als unmöglich hingestellt und soll allerlei Gefahren für

den Glauben des einzelnen im Gefolge haben. Die Praxis hat gezeigt, daß das Zusammenarbeiten der Angehörigen der beiden Konfessionen in der Gewerkschaft möglich ist. Bis jetzt haben sich hierbei keine religiösen Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten ergeben. Auch hat die religiöse Gemüthsruhe der Einzelnen nicht gelitten. Im Gegenteil, wir können feststellen, daß die selbstständig erzogenen Mitglieder unserer Bewegung am schärfsten und erfolgreichsten auch der christlich-konsolidierten Agitation in Versammlungen, auf der Arbeitsschule usw. entgegentreten.

Im katholischen Lager ist nun noch in letzter Zeit dem öffentlich auf unserer Bewegung hingeziehenden Verdachte Ausdruck gegeben worden, die unserer Bewegung angehörenden Katholiken ständen gar nicht mehr auf dem Boden ihrer Konfession. Die der Bewegung zugrunde liegende christliche Basis bedeute nichts anderes, als ein von Kirche und Autorität losgelöstes Christentum. Es sei ein unbestimmtes und unbestimmbares Christentum ausgedacht, auf Grund dessen sich alle rüderlich die Hand reichen könnten. Dieser schwere Vorwurf ist ganz unberechtigt. Mit allem Ernst sei ihm gegenüber betont: Es ist keinem katholischen Angehörigen unserer Bewegung eingefallen, sich ein derartiges verwüstetes Christentum zuzuschreiben. Die unserer Bewegung angehörenden Katholiken stehen voll und ganz auf dem Boden ihrer Konfession, sie hängen treu an ihrer Kirche und achten die ihnen ihrer Ansicht nach hier von Gott gewährte Autorität. Ebenso wie auch die evangelischen Mitglieder unserer Bewegung voll und ganz auf dem Boden ihrer Konfession stehen. Es fällt auch keinem Angehörigen unserer Bewegung ein, seinen konfessionellen Glauben zu verleugnen oder herabzusetzen. Im Gegenteil, mit Stolz bekennen jeder seinen Glauben und lebt nach demselben. Wohl alle bei uns im Vordergrunde stehende Kollegen gehören auch den konfessionellen Arbeiter- und Knappenvereinen an. Und mit Stolz können wir unseren Kritikern aus dem katholischen Lager gegenüber daran hinweisen, daß in den Bezirken, in denen wir stark sind, und wo uns keine katholische Facharbeitsbewegung hindert, auch die blühendsten und am reichsten wirkenden katholischen konfessionellen Arbeiter- und Knappenvereine sind. Nicht zuletzt auch eine Folge der tapferen Mitarbeit der christlichen Geschäftsführer.

Trotzdem aber glauben manche Kreise im In- und Auslande, ständig an unserer Bewegung herumfrümmieren zu müssen. Wegen der religiösen Gefahren, die sie ihrer Ansicht nach vielleicht einmal im Geiste haben könnten. Wir müssen uns das ganz entschieden verbitten. Unsere Bewegung ist nicht gegründet worden, um die religiöse Überzeugung in den christlich denkenden Arbeiterkreisen zu untergraben und zu verflachen. Im Gegenteil, sie ist gegründet, um den christlichen Arbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten, ohne im Widerpruch zu kommen mit ihrer religiösen Überzeugung. Sie kämpft einen schweren Kampf gegen die schon Millionen von Anhängern zahlende christenfeindliche sozialdemokratische Bewegung, um den nichtsozialdemokratischen Arbeiterkreisen auch für die Zukunft die Möglichkeit zu sichern, Arbeit und Brod zu haben, ohne sich der christenfeindlichen sozialdemokratischen Bewegung anschließen zu müssen. Es bedarf der Anspannung aller Kräfte, sollen wir siegen. Unter diesen Umständen sollten die Kritiker unserer Bewegung, jenseit ihres die Sache des Christentums am Herzen liegt, doppelt vorsichtig sein und ihre Stimme gegen uns nur erheben, wenn Tatsachen vorliegen, die eine Kritik geboten erscheinen lassen. Und nicht, wenn sie in ihrem Studierzimmer fern von den Kämpfen, ohne die genügende, lebendige Führung mit unserer Bewegung und ohne die unbedingt notwendige Kenntnis der Verhältnisse, eine Gefahr für die ideellen Güter für möglich halten. Wir protestieren dagegen, daß man uns immer und immer wieder durch unbegründete Schwatzerei, unberechtigte Kritiken und Hetzfläscherei unsere so notwendige Arbeit erschwert und verbittert und vielen verleidet. Den Nutzen von der Arbeit jenseit Kritik hat doch nur die gegnerische, christenfeindliche Bewegung. Auftakt ohne begründete Ursache zu kritisieren, sollte man nicht praktische Arbeit für unsere Sache und gegen die christenfeindliche leisten. Unsere Zeit erfordert Taten und nicht schädliche Rörgeleien.

Wir werden in Zukunft an unseren bewährten Grundsätzen festhalten und müssen darin Erfolge haben. Unsere Bewegung ist die einzige wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter, die sich der sozialdemokratischen Bewegung gegenüber behaupten kann. Damit muss man rechnen. Weiter mag damit, daß derjenige, der die nichtsozialdemokratischen Arbeiter von unserer Bewegung trennt, je damit indirekt der Sozialdemokratie zutrifft. Mögen alle, die es ansetzen, damals ihre Schläge ziehen.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

VII.

Unfallversicherung.

Das alte Recht wurde erweitert worden. Die von manchen Seiten angestrebte Einschränkung des gewissen Gewerbes und Handels wurde nicht erreicht. Bei der Erstellung des Gesetzes 1883 waren in der Hauptfrage nur die in der Fabrik und beim Gewerbebetrieb beschäftigten Personen der Unfallversicherung unterstellt. Durch das Gesetzgebungsgesetz 1885 wurden die großen Landwirtschaft und einige Handelsbetriebe, die jetzt später die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen mit einschloß. 1887 fanden die Beamten, jedoch die Seefahrt zur Sicherung. Durch die Röcke 1890 wurde das ganze Gewerbe, Schifffahrt und Dienstverträge der Unfallversicherung unterstellt. Durch die Reichsversicherungsordnung werden nun einbezogen: in der Gewerbe- und Handelsbetriebe, die nicht Kleinbetriebe sind. Es kommen weiterhin in Betracht die Beamten, die mit der Sicherung und Beobachtung von Waren beschäftigt sind. Da die Handelsangestellten mit kleinere be-

Bureaupersonals. In mehreren Korrespondenzen wurde mitgeteilt, daß der Reichstag die Errichtung einer besonderen Berufsgenossenschaft für den Detailhandel beschlossen habe. Das ist nicht richtig. Der Reichstag hat vielmehr lediglich zu § 560, in welchem die der Unfallversicherung unterliegenden Gewerbegruppen aufgeführt sind, beschlossen, für das Handelsgewerbe, das bisher zu den Betrieben der Gruppe 10 gehörte, eine besondere Gruppe, Nr. 11, zu bilden. Zu dieser Gruppe gehören aber sowohl der Großwie der Kleinhandel, somit diese beiden Geschäftsformen der Versicherungspflicht unterliegen.

Zur Versicherung kommen sodann: daß Dekorateuren, genauer, die Badearnstalten, der gewerbsmäßige Kleittier- und Stallhaltungsbetrieb. Chauffeure und Postschiffer werden gleichfalls der Unfallversicherung unterstellt. Die Gewerbebetriebe, die sich auf Tiefbaubarbeiten erstrecken, werden in Zukunft ihrem ganzen Umfang nach versichert, während zur Zeit grundsätzlich nur die bei den Tiefbaubarbeiten selbst beschäftigten Personen der Versicherung unterliegen. Das Personal der Apotheken, der Steinzeileinerungsbetriebe, der Wissenschaft, Fischzucht und der Leichtwirtschaft, sodann die bei der Eisgewinnung beschäftigten Personen werden entsprechend den Beschlüssen des Reichstags nun mehr ebenfalls versichert.

Im Reichstag wurde darüber hinaus verlangt, es sollten alle Arbeiter, jedenfalls aber die in allen gewerblichen Kleinbetrieben, der Versicherung unterworfen werden. Dagegen wurde insbesondere von Regierungssseite entschieden Einpruch erhoben, namentlich auch mit dem Hinweis auf die Zunahmenversicherung. Alle Unfälle des täglichen Lebens zu verhindern, sei ganz unmöglich; die Kleinbetriebe könnten nicht einzubeziehen werden, mit Rücksicht auf deren unerträgliche Belastung. Mit Ausnahme der vorhin bezeichneten Gewerbe sind also auch häufig nur die in Fabriken beschäftigten Personen unfallversichert. Als Fabriken gelten Betriebe, die gewerbsmäßig Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigen. Weiter auch solche Betriebe, die nicht bis vorerstgehend Dampfkessel oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwenden.

In den nach § 560 der Versicherung unterliegenden Betrieben sind gegen Betriebsunfälle verschützt: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge; sodann Betriebsbeamte, Werkmeister, Kaufleute, deren Jahreseinkommen 3000 Mk. nicht übersteigt; bisher 200 Mk. Die hier genannten Personen sind also zwangsweise versichert, wenn sie in den bezeichneten Betrieben beschäftigt sind.

Es können aber auch selbständige Unternehmer der Versicherung unterworfen werden, wenn ihr Jahresverdienst 3000 Mark nicht übersteigt, oder wenn sie regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Versicherungspflicht sind Beamte, die mit festem Gehalt und Anspruch auf Ruhegehalt in Betrieben des Staates oder der Gemeinden angestellt sind.

Die Leistungen der Unfallversicherung bewegen sich in den heutigen Grenzen. Es wird Erfolg gelehnt für Schäden, die durch Notwendigkeit oder Tötung entstehen. Bei Verletzung sind vom Beginn der 14. Woche an zu gewähren: freie ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, sowie mit den Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilvorfahrtens zu sichern; sodann eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des berechneten Jahresarbeitsverdienstes; bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Teilrente. Von den Interessenten ist öfters schon eine Erhöhung der Rente auf drei Fünftel des Verdienstes und höher gewünscht worden. Ein diesbezüglicher Antrag in der Kommission wurde jedoch entschieden abgelehnt. Es wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß im Falle der Gewährung des ganzen Arbeitsverdienstes als Entschädigung die Selbstversammlung einen größeren Umsatz annehmen könnte. Wenn nur die von den Arbeitgebern verschuldeten Unfälle entschädigt werden brauchen, dann könnte man diese Forderung erfüllen. Es würden aber alle Unfälle entschädigt, auch die von den Arbeitern selbst verursachten. Das bringe große Kosten, die von den Arbeitgebern allein getragen werden müßten, da die Arbeiter zu der Unfallversicherung keine Beiträge bezahlen. Der beitretende Antrag wurde deshalb mit großer Mehrheit abgelehnt.

Eine lange Debatte gab es über den § 582 der Regierungsvorlage, der den Berufsgenossenschaften gestattet wollte, die kleinen Renten bis zu 20 Prozent der Vollrente auf Zeit zu bewilligen. Von gewissen Seiten wird längst eine Beseitigung dieser kleinen Renten angestrebt; der genannte Paragraph wäre der erste Schritt zum Ziele gewesen. Die Versicherten hätten nach Ablauf der Zeitrente eine neue Feststellung der Rente in aller Klarheit verlangen müssen und wären wohl in den wenigsten Fällen wieder zu ihren Schnapsrenten gelangt. Der Paragraph wurde deshalb vom Reichstag gestrichen.

Es soll hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden: es werden nur Unfälle im Betrieb oder solche bei einer Betriebsarbeit entstehen, nicht etwa auch Unfälle des täglichen Lebens, die überall und allen passieren können. Unfälle auf dem Wege zur Arbeit werden nur in ganz besonderen Fällen als entzündungsfähig erachtet. Es wurde in der Kommission der Rente gemacht, dies zu ändern. Das gelang nicht. Von Regierungssseite wendete man ein, daß dann z. B. auch Versicherte, die am dem Wege zur Arbeit ein Wirtshaus besuchten, dort über die Schwellen fielen und sich verletzen, entschädigt werden müßten. Man sollte die Entscheidung dieser Fälle dem Reichsversicherungsamt überlassen, das bisher schon die betreffenden Gesetzesbestimmungen den Versicherten gegenüber günstig ausgelegt habe. Dabei blieb es.

Die bisherige Befreiung, das vom Beginn der 5. Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der 13. Woche dem Verletzten ein erhebliches Krankengeld zu zahlen ist, ist gekippt. Verletzte werden in der Regel nur mit ihrer Zusammensetzung zur freien Kur und Beipflegung in eine Heilstätte eingewiesen werden. Um die Folgen eines Unfalls zu bejähigen oder zu mildern, kann die Berufsgenossenschaft schon vor Ablauf der 13. Woche ein Heilstädtchen einrichten lassen. Bei Tötung ist ein Sterbegeld zu gewähren von mindestens 50 Mark, sonst der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes.

Wenn ein Verletzter durch Betriebsunfall getötet wird, haben seine Witwe und seine Kinder Anspruch auf Hinterbliebenrente. Als Kinder in dieser Summe gelten bisher nur die eingeschuldeten Kinder. Die Reichsversicherungsordnung hat diesen Anspruch auf den eingeschuldeten Kindern zugestellt, jedoch nur, wenn der Verletzte nach Gesetz Unterhalt gesucht hat. — Die Rente beträgt ein Kind des Jahrarbeitsverdienstes sowohl für die Witwe als auch für jedes Kind unter 15 Jahren. Recht als drei Kinder werden jedoch nicht anerkannt.

Das Recht der Ausländer ist aber deren Hinterbliebenen auf Rente nicht, solange sich der betroffene Ausländer freiwillig gezwungen im Auslande aufhält oder solange der betroffene Ausländer wegen Bestrafung in einem Strafgericht aus dem Reichsgebiet ausgesetzt ist. Das gleiche gilt für den betroffenen Friedländer, der aus Unfall der Verurteilung in einem Strafver-

fahreng ausgewiesen ist. Der Bundesrat kann das Rente kleine für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher ausländischer Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung die Deutschen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet.

Die Höhe der Rente richtet sich nach dem verdienten Jahr arbeitsverdienst. Bisher wurde nur ein Jahresarbeitsverdienst bis zu 1500 Mark voll angerechnet. Durch die Reichsversicherungsordnung wird die Summe auf 1800 Mark hinaufgesetzt. Dadurch erhalten von nun ab viele Verlehrte eine höhere Rente. Der über 1800 Mk. steigende Verdienst wird nur einem Drittel angerechnet.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verlehrte ein voll Jahr vor dem Unfall im Betrieb beschäftigt war, das Durchschnittsgehalt des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitsstag. In den Fällen, in welchen der Verlehrte kein voll Jahr im Betrieb beschäftigt war, wird, nach der Reichsversicherungsordnung abweichend von den bisherigen Vorschriften der eigene Verdienst zunächst in Berechnung gezogen für die fehlende Zeit im Jahre, aber der Lohn eines oder auch mehrerer gleichartiger Arbeiter. Diese so gefundenen Lohnsummen zusammengegerechnet, gaben den „Jahresarbeitsverdienst.“

Der Begriff „voller Arbeitsstag“ ist in der Reichsversicherungsordnung neu eingefügt. Es will damit verhindert werden, daß der nur stundenweise beschäftigte Arbeiter bei der Rentenberechnung besser gestellt wird, als der vollbeschäftigte Arbeiter. Diese Vorschrift ist nicht im Interesse der Berufsgenossenschaften als in dem der Versicherten.

Träger der Unfallversicherung sind die durch die Wirtschaftsgemeinschaft geschaffenen Berufsgenossenschaften; bei den Kleinbetrieben ist es das Land oder der Bundesstaat. Eine Gemeinde ein Gewerbeverband oder eine andere öffentliche Körperschaft oder der Versicherung für welche Bauarbeiten und Tätigkeiten welche sie als Untertrichter in anderen als Gewerbebetrieben ausübt, wenn die gleiche Verwaltungsbörde sie auf Untertrichter überträgt, kann die gleiche Verwaltungsbörde sie auf Untertrichter übertragen; die Kosten der Unfallversicherung werden auf die Betriebe übertragen; die Arbeiter zahlen dazu nichts.

Die Vorschriften lautet: Rente für Rettung

weisen Änderungen auf. Bisher war den Berufsgenossenschaften lediglich die Leistungserkrankung, welche Vorschriften zu erledigen und die Zuwendung mit Hilfe zu bedrohen. Nunmehr erlangt die Reichsversicherungsordnung: Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften einzufügen über

1. die Errichtungen und Ausführungen, welche die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffen haben,

2. das Verhalten, daß die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben.

Die Rücksicht darüber führt das Reichsversicherungsamt. Da dieses über die Röcke der landwirtschaftlichen Betrieben Berufsgenossenschaften hinweg Unfallversicherungsanstalten nicht erlaubt, wurde vom Reichstag in einer späteren Abstimmung 1888 gegen 130 Stimmen ausdrücklich bestimmt. Der Komprot ohne den im Reichstag ein Gesetz nicht zuvorher kommt, durch von den Gegnern dieser Bestimmung nicht gebrochen werden. Bei durch Fahrlässigkeit landwirtschaftlicher Unternehmer standenen Unfällen wird man aber diese nach § 901 R-B-V. haftbar machen können, und sie so auch ohne die Befugnis des Reichsversicherungsamts zur Ordnung tragen können.

Als Verbesserung erscheint die r-u eingefügte Bestimmung, daß, wenn in einem Betrieb mindestens 25 ständige Arbeitnehmer beschäftigt sind, ihnen die Unfallverhütungsvorschriften in der Nutzungsprache bekannt gemacht werden müssen.

Zur Beratung und zum Beschluss über die Vorschriften der Genossenschaftsverein und Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandesmitglieder einzuziehen.

Dies gilt entsprechend für Gutachten über Schutzvorschläge auf Grund des § 120 e Abs. 2 der Gewerbeordnung, betreffend die Regelung des Betriebes und der Betriebsseinrichtungen gesundheitlichen Rücksichten.

In der Kommission neu eingefügt und vom Reichstag annommen wurde die Bestimmung: Alljährlich nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Richter der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt die Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.

Die Vertreter der Versicherten werden von den Beisitzern der Überversicherungsräte gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind jedoch nur solche Beisitzer der Überversicherungsräte, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung oder der Erwerbsversicherung angehören. Die Knappschäfts-Berufsgenossenschaft ist durch die Satzung bestimmt, daß der Vertreter der Versicherten Knappschäftsälteste sein müssen. Wird diese Bestimmung getroffen, so werden die Vertreter der Versicherten von den Knappschäftsältesten der beteiligten Knappschäftsvereine und Knappschäftsfirmen gewählt. Die Vertreter sind zu entschädigen.

VIII.

Wir kommen nun zur Besprechung des sechsten Buches:

Das Verfahren.

Das Buch gliedert sich in vier Gruppen. Die erste Gruppe handelt vom Feststellungsverfahren, d. h. die Vorstufe darüber, in welcher Weise die Leistungen festgestellt oder die Abrechnung von Ansprüchen erfolgt. Der Anspruch auf eine Leistung ist wie bisher zunächst bei dem Versicherungsleiter geltend zu machen. Im Falle der Krankheit also Anmeldung bei der Krankenkasse oder Ersatzkasse. Wird von einer Krankenkasse oder Ersatzkasse ganz oder teilweise abgelehnt, so kann zunächst das Überversicherungsamt zur Entscheidung des Streitfalles angerufen werden. Anträge auf die Leistungen der Invaliden- und Hindernisversicherung sind an das Versicherungsamt zu richten; die Beweisstücke sollen beiliegen.

Zuständig ist das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Versicherte zur Zeit des Antrags wohnt oder beschäftigt ist.

Der Vorstand des Amtes ermittelt den Sachverhalt. Dann der um Rente nachliegenden Berechtigten verlangen, daß Gutachten eines von ihm benannten Arztes eingeholt wird; Kosten hat er jedoch selbst zu zahlen. Schließlich wird die Sache vor dem Versicherungsamt, teilweise unter Zuziehung von je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in mündlicher Verhandlung begutachtet. Die Verhandlungen und das Gutachten wird der Versicherungsanstalt übermittelt. Der Vorstand stellt nun die Leistungen fest. Er hat einen schriftlichen Bescheid zu erteilen. Wird der Anspruch abgelehnt, so ist dem Vertreter von dem Gutachten des Versicherungsamts auf-

Der Holzarbeiter.

Die Satinholzdermatitis.

Eine Gewerbeleid, die bisher weniger beachtet wurde, die aber infolge der erhöhten Verarbeitung ausländischer Hölzer bei den Tischlern und Sägern an Umfang zunimmt, ist in letzter Zeit auf Veranlassung des preußischen Handelsministeriums vom Reichsgesundheitsamt begutachtet worden. Die Krankheit, Satinholzkrankheit oder Satinholzdermatitis genannt, entsteht durch die Wirkung des Staubes gewisser Hölzer.

Das Reichsgesundheitsamt äußert sich in seinem Gutachten dahin:

Einige Erfahrungen über die in den letzten Jahren insbesondere in England, sodann auch in Österreich und im Deutschen Reich bei Holzarbeitern beobachtete, als Satinholzdermatitis bezeichnete Gewerbeleid besitzt das Gesundheitsamt nicht. Auch hat es bisher keine Gelegenheit gehabt, eine Untersuchung oder botanische Bestimmung von Hölzern vorzunehmen, bei deren Bearbeitung Fälle dieser meist als eine Entzündung der Haut, mitunter als eine entzündliche Reizung der Schleimhaut der Atmungs- oder Verdauungswände oder der Bindegewebe der Augen sich äußernden Krankheit vorgekommen sind.

Was die dem Gesundheitsamt aus der Literatur bekannt gewordenen Fälle dieser Satinholzdermatitis anlangt, so finden sich in den Mitteilungen über die Holzarten, auf welche die Erkrankungen jeweils zurückgeführt werden, folgende Angaben:

Die aus England von Jones berichteten Fälle (British Medical Journal 1901 Vol. 1 S. 1434) waren durch ostindisches Satinholz verursacht.

Bei der in England im Jahre 1907 angestellten amtlichen Erhebung über das Vorkommen der in Rede stehenden Gewerbeleid zeigte sich nach dem Sonderbericht von John Hay (Annual Report of the Chief Inspector of Factories and Workshops 1907 S. 206), daß namentlich die Bearbeitung von afrikanischem Buchbaum zahlreiche und zum Teil ernste Gesundheitsstörungen, vor allem eine entzündliche Reizung der Schleimhaut der Atmungswände zur Folge gehabt hatte. Ein gelegentliches Auftreten von Hautentzündung oder von Reizerscheinungen der Schleimhaut der Atmungswände oder der Augenbindehaut wurde überdies von anderen englischen Berichterstattern bei der Verarbeitung zahlreicher Holzarten festgestellt; dabei handelt es sich um Teakholz, Ebenholz, Magnolia-Holz, westindischen Buchbaum, Rotzuhholz, Rechuhholz, gewisse Arten von Mahagoniholz, Sabicuhholz aus Cuba, Borneo-Rosenholt (ebenda S. 249).

Die von Gardiner ebenfalls aus England berichteten Erkrankungen (British Medical Journal 1903 Vol. 1 S. 1231) waren nach der Bearbeitung von Satinholz aus Westafrika und Indien entstanden.

Von den aus Österreich bekannten, indes nur vereinzelten Erkrankungen wurden die von Sternberg (Medizinische Klinik 1908 S. 479) mitgeteilten auf ostindisches Rosenholt, die von Oppenheim und von Balban beobachteten (Wiener Arbeiten aus dem Gebiete der Sozialen Medizin 1910 S. 120) auf Satinholz und Alashoholz zurückgeführt.

Auch im Deutschen Reich scheinen bisher nur wenige Fälle von Satinholzdermatitis, die übrigens lediglich unter den Erscheinungen von Hautentzündungen verließen, vorgekommen zu sein. Unter ihnen war der von Wechselmann in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift 1909 S. 1389 eingehend beschriebene Fall durch ostindisches Satinholz verursacht. Ob es sich dabei indes um Fagara flava Krug-Urbani, identisch mit Xanthoxylon cibbosum Sprengel (Deutsche Medizinische Wochenschrift 1909 S. 1389), westindisches Mahagoniholz von Swietenia Mahagoni, westafrikanisches Mahagoniholz von Swietenia seu Khaya senegalensis, Rosenholt von Rhodoria scorparia, afrikanischer Buchbaum von Sercocephalus Diderrichiae, ostindisches Teaholz von Tectona grandis, Satin- oder Alashoholz aus Guyana von Ferrolia guyensis, Satin- oder Alashoholz von den Antillen von Ferrolia variegata, afrikanisches Ebenholz von Diospyros, Ebenholz von den Molukken von Maba ebenus, Marakaibo-Buchbaum von Tabebuya pentaphylla (vgl. Cimatis und Hagemann, Hygienische Rundschau 1910 Nr. 14).

Zum übrigen geht aus dem Vorangestellten hervor, daß ein erschöpfendes Verzeichnis solcher gesundheitsschädlichen Hölzer nicht aufgestellt werden kann.

Zu den Literaturangaben über die Satinholzdermatitis findet sich jerner übereinstimmend die Mitteilung, daß nicht alle Personen, die mit der Verarbeitung solcher Hölzer zu tun haben, erkranken, sondern nur solche, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den in den Hölzern enthaltenen, noch sehr wenig erforschten Stoffen besitzen. Diese Wahrnehmung ist den bezüglich des Primärgristes gemachten Beobachtungen an die Seite zu stellen, denn nicht alle Personen, die mit der als Primula obconica bekannten Sierpflanze in Berührung gekommen sind, erkranken an Hautauszüchtung. Auch kann sie verglichen werden mit den bereits der Entstehung von Eczemen sonst gesammelten Erfahrungen, durch die es schon lange bekannt ist, daß manche Personen nach der Kontaktierung mit bestimmten, insbesondere flüssigen Stoffen regelmäßig erkranken, während andere keinerlei Schaden erleiden.

näckigen und schmerzhaften Hautentzündung, während das nämliche Holz in einem anderen Betriebe verarbeitet werden konnte, ohne Gesundheitsstörungen zu verursachen.

Was die in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1909 (Band I S. 83) angegebenen Fälle von Satinholzdermatitis betrifft, die auf Moaholz aus Australien zurückzuführen waren, so handelt es sich dabei um das von Wechselmann (s. oben) ausführlich erörterte Vorkommen. Weiter sind in einer Maschinenfabrik in Rostock nach dem Berichte von Pflanz (Medizinische Klinik 1908, S. 832) sämtliche Arbeiter, die mit Moaholz zu tun hatten, erkrankt; die einzelnen Arbeiter wurden verschieden heftig betroffen. Über die Abstammung des Holzes gab die Hamburger Firma, die es geliefert hatte, keine Auskunft.

Eine genaue botanische Bestimmung der Holzart, nach deren Bearbeitung die beprochenen Erkrankungen beobachtet worden sind, ist, soweit sie bekannt, in keinem einzigen Falle erfolgt; in einigen der in Betracht gezogenen Berichte ist vielmehr ausdrücklich bemerkt, daß über die wissenschaftliche Bezeichnung der Bäume, von denen das Holz stammt, nichts Sichereres in Erfahrung zu bringen war. Unter diesen Umständen ist das Gesundheitsamt nicht in der Lage, auch nur mit einiger Sicherheit den wissenschaftlichen Namen derjenigen Holzarten anzugeben, bei deren Bearbeitung man Gefahr läuft, von Satinholzdermatitis befallen zu werden. Wie aus der einschlägigen Literatur hervorgeht, sind die Handelsnamen der Hölzer oft lediglich nach dem Herkunftsland des Materials oder mit Rücksicht auf eine für die technische Bearbeitung von Hölzern zukommende wertvolle Eigenschaft, die aber mitunter in gleicher Weise mehrere Hölzer ganz verschiedener botanischer Zugehörigkeit besitzen, gewählt. Im allgemeinen kann daher aus dem Handelsnamen der Hölzer allein kein sicherer Rückschluß auf die Art der Pflanze, von der sie kommen, gezogen werden.

Zumindest sei angeführt, daß nach den in der Literatur hierüber gemachten botanischen Angaben, die auf ihre Zuverlässigkeit zu Herkunft der Holzarten, bei deren Bearbeitung Satinholzdermatitis aufgetreten ist, folgendes sich ergibt: Ostindisches Satinholz stammt von Cloroxylo Swietenia (Bidie, British Medical Journal (Vol. 1 1905 S. 74), Satinholz aus Jamaika von Fagara flava Krug-Urbani, identisch mit Xanthoxylon cibbosum Sprengel (Deutsche Medizinische Wochenschrift 1909 S. 1389), westindisches Mahagoniholz von Swietenia Mahagoni, westafrikanisches Mahagoniholz von Swietenia seu Khaya senegalensis,

Rosenholt von Rhodoria scorparia, afrikanischer Buchbaum von Sercocephalus Diderrichiae, ostindisches Teaholz von Tectona grandis, Satin- oder Alashoholz aus Guyana von Ferrolia guyensis, Satin- oder Alashoholz von den Antillen von Ferrolia variegata, afrikanisches Ebenholz von Diospyros, Ebenholz von den Molukken von Maba ebenus, Marakaibo-Buchbaum von Tabebuya pentaphylla (vgl. Cimatis und Hagemann, Hygienische Rundschau 1910 Nr. 14).

Zum übrigen geht aus dem Vorangestellten hervor, daß ein erschöpfendes Verzeichnis solcher gesundheitsschädlichen Hölzer nicht aufgestellt werden kann.

Zu den Literaturangaben über die Satinholzdermatitis findet sich jerner übereinstimmend die Mitteilung, daß nicht alle Personen, die mit der Verarbeitung solcher Hölzer zu tun haben, erkranken, sondern nur solche, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den in den Hölzern enthaltenen, noch sehr wenig erforschten Stoffen besitzen. Diese Wahrnehmung ist den bezüglich des Primärgristes gemachten Beobachtungen an die Seite zu stellen, denn nicht alle Personen, die mit der als Primula obconica bekannten Sierpflanze in Berührung gekommen sind, erkranken an Hautauszüchtung. Auch kann sie verglichen werden mit den bereits der Entstehung von Eczemen sonst gesammelten Erfahrungen, durch die es schon lange bekannt ist, daß manche Personen nach der Kontaktierung mit bestimmten, insbesondere flüssigen Stoffen regelmäßig erkranken, während andere keinerlei Schaden erleiden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zum Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer des 29. Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 23. Juli fällig ist.

Berlorene Mitgliedsbücher. Nr. 58410 Johann Leiprecht Nr. 59792 Bernhard Hagemann. Die Bücher sind für ungünstig erklärt.

Zeitungsvorschau. Die Zahl der den Ortsgruppen überhandten Zeitungsexemplare ist nach den Angaben der Arbeitslosenstatistik über die Mitgliederzahl berichtigst worden. Die Vorstände wollen das beachten.

Adressenverzeichnis. Das Adressenverzeichnis des Verbandes ist vollständig vergriffen und soll sofort in neuer Auflage erscheinen. Zahlstellen, die in letzter Zeit einen Verbands- und Lokalwechsel zu verzeichnen hatten, werden deshalb gebeten, die Aenderungen ungehend, spätestens aber bis Montag, den 24. Juli, der Geschäftsstelle in Köln mitzuteilen, damit bei der Korrektur, die jetzt geltenden Adressen vermehrt werden können.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzufinden.

frag kostengünstig Abschrift zu erteilen. Ferner sind ihm auf Antrag Abschriften der Niederschriften über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie der ärztlichen Gutachten zu erteilen; die Kosten hat der Antragsteller vorher zu zahlen. Sämtliche Abschriften sind nur zu erteilen, soweit dies mit Rücksicht auf den Berechtigten zulässig erscheint. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Bei der Unfallversicherung ist das Verfahren nicht so einfach; das Feststellungsverfahren ist gegen bisher erheblich verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft bestagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschafft, das bisherige Verfahren ist verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. So kann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Renten oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Erwerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften

Der Zugang ist fernzuhalten

von

Schreinern und Maschinenarbeitern: Liegnitz; Worms, Fulda, Nünster i. W., Stolberg Rbd., Kaufbeuren, Wolfenbüttel Winterthur (Schweiz), Meiderich, Sterkrade, Mülheim Ruhr, Cham (Firma Schoyerer), Grefrath b. Krefeld.

Gefauenschreiner: Barmen-Giersfeld.

Bürestenmacher: Ritter-Ritterhammer (Bodas & Co.).

Pianobarbeiter: Bonn (Kühling).

Werstarbeiter aller Berufe: Danzig und Elbing (Schichau).

Modellschreiner: Gelsenkirchen (Schäffer Gruben- und Hüttenverein).

Tarifabschluss der Stellmacher in Düsseldorf. Nach langem Bemühen ist es endlich gelungen, für die Kollegen in Düsseldorf einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Das nicht schon früher eine Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verzeichnen gewesen ist, liegt in der Haupttache wohl daran, weil die Kollegen in den Wagenbauereien immer glaubten, sie hätten den Verband nicht nötig. Hoffentlich ändert sich das jetzt. Der Vertrag bringt am 1. Oktober dieses Jahres die 55½ stündige Arbeitszeit mit Lohnausgleich. Bisher wurden 10 Stunden gearbeitet. Am 1. Mai 1912 und am 1. Mai 1913 erfolgt eine Lohn erhöhung von je 1 Pf. auf die bestehenden Löhne. Als Mindestlöhne wurden festgelegt: für ausgelernte Kollegen 40 Pf., Radmacher und Kastenhelfer 50 Pf. Stellmacher im Grobwanenbau 55 Pf. und für selbständige Kastennacher 60 Pf. pro Std. Auf Überstunden erfolgt ein Zuschlag von 10 Pf. Nacht- und Sonntagsarbeit von 20 Pf. die Stunde. Die Lohnzahlung ist Freitags. Auch sonst sind noch eine Reihe weiterer Verbesserungen erzielt worden. Der Vertrag läuft bis 1. Mai 1914. Sind auch nicht alle Wünsche erfüllt, so ist dieser Vertrag trotzdem als ein großer Fortschritt zu bezeichnen. Das Fehlende wird immer noch nachgeholt werden können, wenn nun auch die Kollegen ihre Fähigkeit um. — Auf einer möchten wir hier noch hinweisen. In Nr. 25 der sozialdemokratischen „Holzarbeiterzeitung“ vom 24. Juni stand ein Bericht über die Tarifbewegung und die Vereinbarung eines Vertrages. Darin war die Rede von einem Pf. Lohn erhöhung. Kurz vor der Veröffentlichung dieses Berichtes wurde an die Innung eine Resolution gefaßt, die eine Lohn erhöhung von zwei Pf. pro Stunde vorläßt. Am 13. Juli, erst also drei Wochen später, ist der Tarifabschluss endgültig getätig worden, wobei denn auch die zwei Pf. zugestanden wurden. Es ist nur gut, daß das keinem „Christen“ passierte! Sonst wäre der Erfolg mit dem einen Pf. gewiß kein „schöner Erfolg“ gewesen.

Zum Lohnkampf auf der Schichauwerft Danzig. Fünfzehn Wochen ihres stehen die Arbeiter bei Schichau im Kampf. In der dreizehnten Woche war durch Beratung des Herrn Professor Schlüter eine Bechuldigung angebahnt, die unter dem Vorwurf des Herrn Oberbürgermeisters Scholz stattfinden sollte. An dem großen Standpunkt des Herrn Betriebsleiters Carlsohn scheiterte die Einigung. Hierzu wird uns folgende Erklärung der freudenden Arbeiter zugesandt:

Die am 14. Juli im Josephshaus angelegte Versammlung der auswärtigen und ausgelagerten Arbeiter der Schichauwerft erklärt:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Verzug des Herrn Oberbürgermeisters, Beleidigungen zwischen der Belegschaft und einer Kommission der Arbeiter, die auf Befehl des Herrn Carlsohn neu gebildet wurde, herbeigeführt. Die Versammlung bedauert, daß dieser Verzug erfolglos geblieben und es zu Beleidigungen nicht gekommen ist. Die erste Zusammenkunft zwischen Herrn Betriebsleiter Carlsohn und Herrn Professor Seeger ereignete sich der Arbeiterschaft andererseits und stellte im Interesse des Herrn Oberbürgermeisters am Dienstag, den 4. Juli, abends 8 Uhr und dauerte eine Stunde. Die Kommission legte die Befürchtungen der Arbeiter, wie sie am 6. April der Firma Schichau übergeben worden sind, im allgemeinen der Herr Carlsohn entgegen, auf keine der gesuchten Ausschreibungen einzugehen zu können; lediglich die Lohnzahlung am Freitag, soll am Sonnabend, solange er nicht zurückkehrt und heißt mir in Aussicht, daß er bereit sei, bei einzelnen Arbeitern Lohnzuschüsse einzutragen zu lassen, falls die Werft für längere Zeit voll mit Aufträgen besetzt sei. Herr Carlsohn lehnt also jede gründliche Zusicherung ab; denn ein Urteil darüber, was volle Beleidigung für längere Zeit ist, will er der Arbeiterschaft nicht zugestehen. Herr Carlsohn betonte die volle Beleidigung der Werft auf mir noch zwei Monate. Nach dem Urteil der Arbeiterschaft ist noch Arbeit im Interesse des Herrn Oberbürgermeisters mindestens für 2 Jahre vorhanden. Die Beleidigung des Herrn Carlsohn, daß die Werft, um Arbeitserledigungen zu vermeiden, zwei Dinger ohne Bezahlung geben habe, erledigt sich dadurch, daß die beiden ohne Bezahlung gebenen Dinger von der Firma Schichau selbst zu ihren eigenen Arbeiten in Danzig und Bremen gehandelt werden und. Bereits am Samstag der ersten Aufzugswoche sollte Herr Carlsohn die Beleidigung vorchter Unternehmungen sein, indem er erklärte: „Das soll überzeugt dieser Kaufhändel? Sie lasse mich zu einem Kaufhändel doch nicht bringen, und die Zeit des Herrn Oberbürgermeisters ist zu kurz, als daß wir ihn noch weiter hiermit belästigen könnten.“

Die zweite Sitzung fand am Freitag, den 7. Juli, um 17 Uhr, wiederum im Auszugsraum des Herrn Oberbürgermeisters statt. Sie dauerte 15 Minuten. Herr Carlsohn brach sie ab mit den Worten: „Sie benötigen nichts, was ich Ihnen sagen kann.“ Die Beleidigung hat die Erfolgslosigkeit der vom Herrn Oberbürgermeister veranlaßten Unterredung auf alle ganz und gar auf die Beleidigung. Die Erfolgslosigkeit hat diese Beleidigung zur frischen Erfahrung, wie vor drei Monaten so auch jetzt durch die Tat bewiesen: Jedenfalls ist 1. auf Basis des Herrn Carlsohn andere Rechte bestehen, ähnlich wie die Beleidigung des Schiedsgerichtsmaßnahmen kein legitimer Grund bedarf; indem sie 2. auf einer weiteren Unterredung bestehen, ähnlich in der ersten Herrn Carlsohn schon jenes Erstgesprächs möglich ist. Die Erfolgslosigkeit der Schiedsgerichtsmaßnahmen bestätigt das Schiedsgericht und trifft für beide, die durch Schiedsgerichtsspruch einen kleinen Stand erreichen zu wollen, um die Beleidigung ihrer Schiedsgerichtsmaßnahmen zu entkräften. Sie bestätigt es, daß gegen 500 Kollegen sie außerdem Arbeit befreit haben, und sie erwartet, daß die Sprüche der größeren Bevölkerung und die teilweise Unterredung der Arbeiterschaft in Stadt und Provinz anstrengt in Danzig und Elbing nicht helfen wird.“

Stand im Gespräch. Wie bei der Firma Schichau & Co., ausgeführt in Gelsenkirchen bei Schreyer. Lauter Schreiner

hatten der Firma ihre das Arbeitsverhältnis betreffenden Wünsche in einem Vertragsentwurf überreichen lassen. Gewünscht wurde in der Haupttache die Abschaffung des bisher bestehenden Winterlohnes, im nächsten Jahre eine Lohn erhöhung von 2 Pf. pro Stunde, sowie die Regelung der Montage- und Überarbeitszeit. Das wird niemand als übertriebene Forderungen bezeichnen können, umsonst, wenn man hört, daß der bisherige Sommerlohn nur 43 Pf. pro Stunde beträgt, daß aber am 1. November wieder ein Lohnabzug von 6—7 Pf. pro Stunde stattfinden sollte. Anders aber dachte die Firma, sie erklärte in einem, nicht gerade sehr höflichen Schreiben, daß sie alles strikte ablehnte; wenn ihre Arbeiter mehr verdienten wollten, stände es ihnen frei, im Sommer 1 Stunde länger zu arbeiten, das mache 6×43 Pf. = 2,58 Mark pro Woche aus. Diesen Rat lehnten unsere Kollegen selbstverständlich ab und reichten vollständig die Kündigung ein. Um schwarzem Brett im Arbeitsraum erschien dann folgender Anschlag: „Es wird angenommen, daß die Schreiner in unbedachter und leichtsinniger Weise gekündigt haben. Wir stellen daher allen mit Ausnahme der Aussteiger frei, bis Samstag die Kündigung zurückzuziehen, widrigstens die Kündigung geltend bleibt.“ Dieser Anschlag erreichte selbstverständlich nur das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes, einmütig lehnte man eine derartige entwürdigende Zumutung ab und ging, als auch ein weiterer Vermittlungsversuch scheiterte, geschlossen aus dem Betriebe heraus. Da die Konjunktur eine günstige ist und auch mit Leichtigkeit andere Arbeit zu erhalten ist, können die Kollegen in aller Gemütsruhe den weiteren Verlauf des Kampfes entgegensehen. Zugang ist fernzuhalten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Görlitz. Am Sonntag, den 25. Juni stand hier die Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse statt, über deren Resultat im Holzarbeiter bereits berichtet wurde. Bei den Krankenkassenwohnen hat die christlich-nationale Arbeiterchaft im Jahre 1908 zum erstenmal den Sieg davon getragen. Es wurde nun von unserer Seite die Versöhnungswahl eingeführt, um der Gerechtigkeit zu willfahren. Nun sollte man glauben, die „Genossen“ sollten uns deshalb zu Dank verpflichtet sein, wenn sie auch wieder in der Krankenkasse zu Wort kommen dürfen. — Weit gefehlt. — Statt Dankbarkeit wiesen uns die Herren „Genossen“ vor, „Arbeitervertreter“ zu sein. Die Beweise hierfür fehlen ihnen jedoch oder sie sind ihnen „abhanden“ gekommen. Zu der Generalversammlung der Ortskrankenkasse hat seinerzeit der „Genosse“ Großhaus uns Wort, das ihm entgegen den Statuten gewährt wurde. Und siehe da, „Genosse“ Großhaus sprach offen seine Zufriedenheit aus über die Geschäftsführung der Leitung der Kasse: es seien keine Klagen vorgekommen. Nur hat sogar, als die Kasse in unsere Hände überging, zwei wachsbleiche „Genossen“, die als Krankenkontrolleure angestellt waren, in humaner Weise in ihrer Stellung gelassen, und das zählt bei den „Genossen“ zur Rubrik „Arbeitervertreter“. Unter diesen Umständen und mit dieser Parole wurde der Kampf gegen uns geführt, ein Kampf gleichzeitig gegen unsre Westlauschaug, in einer Weise, wie er bisher hier nicht geführt wurde. Unsere Agitatorinnen wurden in einer Weise behandelt, wie es Vuhnen treiben, aber nicht Männer. Ein Tischlerarbeiter der roten Couleur stand abwechselnd vor zwei Tischen, um, ausgerüstet mit einem roten proletarischen Leibeskleid, unsern Büchern die Türe zu versperren und womöglich noch die Wahlurne aus der Hand zu reißen. Ein „Genosse“ frey spielte sozusagen den Haustierer, denn er empfahl sogar seine Sozzen als „Gründer der Ortskrankenkasse“; hierzu nahm er sich das Recht als ehemaliger zweiter Vorstand. Wir haben nun trotz der Gemeinheiten, die man sich uns gegenüber erlaubte, die meisten Stimmen aufgebracht. Besiegt ist die Agitationsweise einer „Frau“, die in der unverantwortlichen rohesten Weise, wie es einem Weibe nicht gut erscheint, unter den Wählern und harschäglich unter den Wahlern agierte. Ihre Kraftansicht hätte Anlaß genug gehabt, sie für längere Zeit in einen „Kurort“ zu beforschen. Im „Volksfreund“ und im neuesten Erzengau der roten Presse der „Volkswohl für das weidende Volk“ wurde ihre ganze Agitation gegen uns als „schäß“ bezeichnet, wo hingegen wir sie mit den schöpferischen Mitteln bekämpft haben sollen. Aus welchen Gründen man die Sache verdreht hat und uns der jüngsten Handlungswise bestätigte, kann sich jeder Kollege selbst beurteilen.

Höchstädt a. R. Der Geschäftsgang in der hiesigen Möbelindustrie ist noch immer nicht als ein flotter zu bezeichnen. Doch, das noch vor zehn Jahren eine Hauptbezugsquelle von polnischen Schlafzimmerschränken war, hat in anderen Dingen eine starke Konkurrenz erhalten. So mußte die hiesige Möbelbranche eine schwere Krise durchmachen, die durch Aussperrungen, Raubgefechten und Streiks noch verschärft wurde. Die Fabrikanten ließen sich vielfach durch Subsidienzurichtungen und besserer Versorgung der Möbel produzieren zu halten. Gewiß, hätte ein allmäßiger Übergang zur Qualitätsarbeit nur im Interesse der Gesundheit gelegen, aber dieser Übergang konnte sich nicht bei Kosten für Qualitätsleistungen vollziehen. So verstanden es einige Arbeitgeber, sogar während der Beratungsdebatte, die Löhne weit unter die Altvordörfer herunter zu setzen. Daraus ergaben sich bei der Tarifverhandlung die größten Schwierigkeiten. Manche Kollegen waren darauf nicht einzuhängen, indem sie durch eine gewisse Scheuerlichkeit Löhne verhinderten, die wohl ihrer Arbeit entsprechen, aber bei normaler Leistung nicht erzielt werden können. Der hohe Lohn wird so erzielt auf Kosten der Gesundheit, der bei Preis reduziert werden. Ganz absehbar davon, daß die Kollegen mit den „hohen Löhnern“ frühzeitig körperlich rumert sind. So kommt es darum, daß Einzelne unter dem herrschenden System Löhnerei arbeiten, die man richtig als zu hoch bezeichnen kann. Ein großer Teil der Kollegen aber, darunter viele Familienväter, müssen mit Löhnern vorlieb nehmen, mit denen sich eine Familie nur durch Unterernährung erhalten kann. Deshalb Klingt es wie ein Höhe, wenn die Arbeitgeber besonders bei Bewegungen auf die hohen Löhnerei hinzuwirken. Auf der anderen Seite sind es aber gerade diejenigen Arbeitnehmer, die „hohe Löhn“ anstreben, in welchen übertriebene Kollegen es nicht für richtig halten, sich zu organisieren. Das sollte aber kein Grund sein, daß auch manche unserer Mitglieder es nicht der Höhe mittrauen, eine Tarifverhandlung zu beginnen. Gewiß muß die trostlose Lage der höchsten Schreiner und höheren Kollegen nicht begleitet sein. Sollen wir aber bestreben an unserer geplanten Gewerkschaftsarbeit vergeblich sein? Jeder Kollege sollte sich ernst fragen: Wie könnte es erst ohne Verband und wer wird in der Zukunft und eine Stütze sein? Auch weitere große Tarifverhandlung hätte nur einen schweren Erfolg ausgewiesen. Nichts hat geprägt, was hier wurde die Tarifung gefordert, aber

„christliche Gewerkschaften und moderne Zeit“. Der Referent wies im einzelnen nach, daß den christlichen Gewerkschaften der heutige Zeit nicht nur Platz gebühre, sondern sie seien ein unbedingtes Notwendiges für jeden christlichen Arbeiter. Beide des statistischen Fragebogens der sozialdemokratischen Holzarbeiter Zahlstelle wurde beschlossen, denselben nicht auszufüllen. Er erhalte Fragen, die uns nicht betrüfen und mit einem statistisch gewerkschaftlichen Material nichts zu tun haben; die soll, dafür aufgefordert, unsere Fragebögen gewissenhaft auszufüllen. In der nächsten Versammlung soll über eine unsre Zahlstelle sehr berührende Frage beraten und beschlossen werden. Bleibt deshalb kein Kollege dieser Versammlung fern.

Düsseldorf. Den „Genossen“ ist, wenn es gilt, sich an die christlich organisierten Kollegen zu richten, kein Mittelchen schlecht. Allgemein scheint man ja jetzt wiederum Jagd an „Schwarzwild“ machen zu wollen, denn verschiedenlich sind den Werkstätten ganz sonderbare Zustände zu verzeichnen. Da man Beschlüsse fäbt, nicht mehr in unsrer Kollegen zu sprechen, trotzdem sich sehr oft ein erträglicher Vertrag herausgebildet hat, ist eine Manier, die einfältigen Kindern ähnelt, nicht aber Leuten, die die Arbeiterklasse auf ein höheres Kulturniveau bringen wollen. Manchmal kann man sich eine Mitteldgesellschaft mit diesen Angestellten nicht erwehren. Sündenwaren von hier einige Arbeiter von der Firma Kießlich in Montage in Hamburg, darunter zwei Mitglieder unseres Verbandes. Dem einen unserer Mitglieder wurde vorgeworfen, er habe den „Genossen“ beim Verführer denunziert, weil sie sich bei bezahlten, die sie nicht arbeiteten und dgl. Besonders ein „Genosse“ sich hervor in Verdächtigungen. Flugs wurde beschlossen, nachdem man wieder an Ort und Stelle war, nicht mehr mit unseren Kollegen zusammenarbeiten zu wollen. So ohne Weiteres kommt jedoch die Sache nicht abgetan sein. Es wurde Klage angestrengt und darauf nahm der Hauptschreier seine Verhandlungen in dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurück und zahlte ebenfalls noch die Kosten. Um dem „armen Teufel“ von „Genossen“ keinen allzu großen Schaden zuzufügen, zog unsrer Kollegen Klage zurück. Das Schönste ist aber, daß, ehe unsrer Kollegen die Klage anstrengte, bei dem roten Verbandsbüro vorgesagt wurde, auf eine andere Weise die Sache zu schließen, um mit dem Arbeitgeber ein Schauspiel der Unreinigkeit unter der Arbeiterschaft aufzuführen. Doch wurde das Anerbieten abgelehnt, nun eine größere Blamage zu erleben. Was war's auch so teuflisch.

Gehweiler i. Els. Als wir gegen Ende Mai an die Stelle von hier berichteten, daß die Lohnbewegung ihren unglückigen Abschluß gefunden habe, da dachten wohl die wenigen Kollegen daran, daß im Juli noch eine Arbeitsniederlegung notwendig werden könnte. Bekanntlich war bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern vereinbart worden, daß auf den Stand der Löhne vom 1. Febr. ab 1. Juli eine Erhöhung um drei Pf. pro Stunde eintreten solle. Während nun das eine Hauptgeschäft in Orte prompt der Vereinbarung nachkam, hatte sich bei dem andern Hauptgeschäft die Auffassung eingenistet, die Vereinbarung mit für die Schreiner getroffen worden. Infolgedessen hielt eine Anzahl Maschinenarbeiter, Säger etc. die Lohn erhöhung nicht. In unseren Versammlungen und in der Tagesspreche hatte wir keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir Alles aufbauen würden, um der Vereinbarung voll und ganz Geltung zu verschaffen. So trat dann am Dienstag den 11. d. R. Kolleg Schmitz mit der Firma in Unterhandlungen und erreichte zunächst mit der Firma eine weitere Lohn erhöhung. Damit war den die Anschauung durchbrochen, als wenn nur die Schreiner die Lohn erhöhung erhalten sollten. Dennoch hielt die Firma ihr Standpunkt fest und wollte von einer generellen Lohn erhöhung, wie sie nach unserer Auffassung vereinbart worden nichts wissen. Man sieht hier, wie notwendig und praktisch es ist, wenn Vereinbarungen möglichst schriftlich fixiert werden. Da die Aussichten auf friedliche Beilegung der Differenzen vollständig geschwunden waren, legten am Donnerstag morgen sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Dann erst konnte nach zweimaligen schwierigen Verhandlungen durch Kollegen Schmitz eine Einigung erzielt werden und wurde nach einhalbstündigem Streit die Arbeit wieder aufgenommen. Diese Vorgänge haben abermals die dringend Notwendigkeit des Zusammenhaltens aller Kollegen dargetan. Hätten dieselben nicht so einig und geschlossen dagestanden, wären die Differenzen jedesfalls nicht so bald und so zufriedenstellend beigelegt worden. Und hätte nicht unser Verband prompt eingegriffen, wer weiß, wie sich die Geschichte vielleicht entwickelt haben würde; wahrscheinlich aber wäre der Unternehmer nicht so weit entgegengestommen. Unsere Kollegen werden dann alles aufbauen müssen, daß unser Verband im Blumental weitere Fortschritte macht.

Münster i. W. Die Tischlerinnung übersandte zum 1. Juli ihren Mitgliedern den neuen Vertrag mit der Randbennfurth. Abgelehnt in der Generalversammlung am 5. Mai. Um die Ablehnung noch deutlicher zu machen, war die auf dem Umstieg unterzeichnete Lohnkommission der Innung, welche an den Tarifverhandlungen beteiligt war, mit X-Male durchstrichen. Das Ganze sollte wohl den Zweck haben, die Innungsmaster zu veranlassen, die am 1. Juli fällige Zulage nicht zu geben. Ein ungünstigerweise hat sich ein großer Teil der Innungsmaster an die diese Aufforderung gehalten — ja der Obermeister selbst, bezeichnet der Weise allen seinen Leuten am 1. Juli die vertretliche Zulage gegeben. Im übrigen ersuchen wir unsere Kollegen bei eill. Stellenwechsel sich zuerst bei der Lokalverwaltung zu informieren, und die Betriebe der den Vertrag nicht einhaltende Arbeitgeber zu weichen. Diese Betriebe bleiben bis auf weiteres gesperrt. Die nächste Versammlung findet am Samstag den 5. August, abends statt.

Bleistiftarbeiter.

Nürnberg. Eine sehr anregend verlaufene Versammlung unserer Mitglieder aus der Bleistiftdbranche stand am 8. Juli bei Academ. Kollege Christof Philipp die Versammlung eröffnet, die Kollege Schierlinger einen Vortrag über die gelben Gewerkschaften. Der Referent schilderte die Entstehung der gelben Gewerkschaft und ihre Entwicklung im Laufe der Zeit. Interessant waren Ausführungen darüber, wie gelbe Gewerkschaften von den Unternehmen künstlich gezüchtet werden. Auch die Tatsache, daß die Gelben gerade in den roten Hochburgen entstanden sind, ja selbst ihre Führer, wie Pierre Bierry und Lebius, ehemalige Sozialdemokraten waren, ist beachtenswert. Die gelben Gewerkschaften sind ein Hemmnis für die aufstrebende Arbeiterschaft, weil sie als willkürliche Werkzeuge egoistischer Unternehmer gebraucht werden. Charakteristisch ist, daß auch bei unsrer letzten Tarifbewegung Spuren solcher Gewerkschaften wahrgenommen waren. Nebenberichtet zum Schluss seiner Darlegungen noch die Stellung der christlichen Gewerkschaften gegenüber den Gelben. Der Vortrag wurde sehr fertig aufgenommen. War der Besuch der Versammlungen bisher den Tarifverhandlungen entsprechend ein guter, ließ die Versammlung hingegen übrigens wenig zu wünschen übrig. Weder die Kollegen aus dieser Stelle gehabt seien, nicht häufig

Wahlgelegenheit zu schaffen.“ Weiterhin soll sie auf der Verbraucher zur Anwendung gebiegener Wohnräume einwirken. In einer Reihe verschiedenster vollständig ausstaffierter Zimmer wird die Tapete in den mannigfachsten Mustern, in ihrer Wirkung vorgeführt. Auch findet sich eine große Musterkollektion vor. Ferner wird die Entwicklung der Tapete, zu alter Zeit, sowie die Herstellung der heutigen Tapete vollständig dargestellt, wozu die sämtlichen Vorbereitungen, sowie einschließlich Farbendruckmaschine der Zschauersche Gutekunst ausführlich sind. Auch der Werdegang von Linoleum und Lintrock aus dem Rohmaterial, bis zur Vollenhung wird gezeigt. Gegemäßigt findet auch die „Niederrheinische Gewerbe Ausstellung“ in Greifswald statt, wobei das heimische Gewerbe paradiert. Ein anderm Gewerbe ist es hauptsächlich die Ledermöbel-Fabrik Henrichs-Bieren, die ihre Erzeugnisse zur Ausstellung bringt. Sie zeigt, daß sie mit den Berliner und Süddeutschen Ware wohl konkurrieren kann.

In der „Stedtischen Ausstellung“ für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, die im Bozen stattfindet, werden in der Abteilung Raumkunst, die Erzeugnisse des Tapetenherstellers gewebtes aus dem Osten vorgeführt. Auch diese Ausstellung dient dem heimischen Gewerbe. Berthold ist es gewiß für unsere Kollegen, wenn sie die Gelegenheit benutzen, und derartige Veranstaltungen besuchen.

328

J. L. Leppiche sind meist gewusste Gewebe, welche seit dem Mittelalter zum Bettleben der Wände, zum Bedecken der Fußböden und als Polster dienen. Diese vielseitige Werkwendung finden die Leppiche gegenwärtig nur noch im Orient, während sie in Europa fast ausließlich zum Gebrauch der Fußböden benutzt werden. Man unterscheidet orientalische Leppiche, die auf rahmenträgten Vorrichtungen durch Handarbeit, und europäische, welche auf Webstühlen angefertigt werden. Orientalische Teppiche liefern Griechenland, die Türkei, aber auch das sonstige Europa, besonders Russland, Rostien, Sizilien und Rumänien. Die orientalischen Teppiche zeichnen sich durch vorzüliche Arbeit und besonderes durch das Muster aus, welches auf dem Prinzip der Flächenbeforation beruht, die Perspektive und die naturalistische Nachahmung vegetabilischer und animalischer Körpergestalt, und aus tierischen Ornamenten in harmonischer Färbung besteht. Die orientalischen Teppiche sind entweder geflochten oder geknüpft. Erstere, nach einer französischen Nachahmung, gebündert genannt, bilden ein glattes Gewebe, dessen Rette aus Zainen, oder Baumwollgarn durch einen dicht angelegten Schuß vollständig bedeckt wird, so daß ein rippiger Stoff entsteht. Der Schuß wird nicht direkt auf die ganze Breite des Stoffes eingetragen, sondern nur an den Stellen, wo es mit der Rette verhindern soll. Die getünften, plüschartigen Teppiche werden aus baumwollener leinener oder wollner Rette durch das Garntrüpfen von Formstichen hergestellt, die man einzeln durch die Reste des Teppichs einlegt. Nach Vollendung des Teppichs wird der Flor beklebt mit einfachen Handschurten equalisiert. Das Material des Floras ist Schafwolle, für feinere Teppiche auch Ziegenhaare oder Seide. Die schönsten Teppiche sind die persischen und von diesen wieder die aus Transkaukasien der Provinz Arat; sie enthalten auf einem Meter 400—500 Formstichen. Die iranischen haben einen ansehnlich höheren Flor und 300—350 Maschen auf einem Meter. Für den europäischen Handel sind aber bei weitem wichtiger die um gleich billigen türkischen Teppiche, von denen die Empyrneen mit 120—200 Maschen am geschäftigsten sind; sie bestehen stets aus Baumwolle bestehend. Die orientalischen Teppiche, namentlich die geflochtenen Empyrnateppiche, werden mit gutem Erfolg

Die Aesthetik in der Schrift

Gür Bild geschnitten und geschmackvoll aufzuhängen, ein Möbelstück so hinzustellen, daß es im Verein mit anderen dem Zimmer ein gewisses Element verleiht, ist, wie die Art, Lampen zu bestimmt, eine Kunst, die gelernt sein will, oder vielmehr es ist eine Kunst, die niemand ohne natürliche Begabung erlernen wird. Man kann eine Wand durch das Behangen mit Bildern vergrößert werden, daß sie bei einer Kunstsammlung nicht unansehnlich sieht. Man kann sie über durch Geschmackvolle Unterlage gestalten, wenn sie durch die Anwendung eines einzigen Bildes so interessant gestaltet, daß sie jedes weitere Schmuckes entbehrt. Früher gab es eine elegante Symmetrie für die Gruppierung von Bildern; man verstand nicht, eine ruhige Flächenwirkung zu schaffen und benötigte sich, die vermeintlich "langweilige" Wand durch Unterbrechung eines ganzen Bildes stärker und größer Bildern abwechselungsreich zu gestalten. Die Symmetrie, die man anwende, muß sehr einfach und klug in seinem Verhältnis zu dem Monument des Kimmers. Ein großes Bild, das in der Mitte der Wand hing, verlangte rechts und links ein kleineres in gleicher Dimension. Es ist ungemein schön, wenn sich auch noch unten und oben je ein kleines gehahnnes Bildchen anbringen läßt.

Es dürfte sich die folgende, allgemein zweckentsprechende Regel empfehlen. Bilder, die einen hellen, freundlichen Charakter tragen sollen, wie etwa das Schlafzimmer und das Dianenraum müssen entsprechend ausgewählt sein. Ihre Wirkung werben etwas besser und geradliniger, ihre Wirkung etwas klarer und satter, während die anderer Bilder geben sein müssen. Solche Bilder brauchen Bilder mit schnellen Centimeterbreiten Rahmen. Es nimmt sich besonders gut aus, wenn diese Rahmen ein weißes Wendentunika haben, auf dessen Mitte das eigentliche Bild selten Platz hat. Ein Zwick dieser Bilder sollte natürlich doppelt suspendiert; besonders für das Schlafzimmer kommt das in Betracht. Genaus ausgedrückt, es noch beim Dianenraum, daß gewisse Rahmen den persönlichen Geschmack des Bewohnerin umfängt. Sie ist ihm und wieder ein kleines Bildchen, außer der gewohnten Symmetrie hinzu gehängt, sie geschmackvoll. Natürlich kommt auch hier eine gewisse Symmetrie in Betracht, die aber anderen Gesetzen entspringt und bei der besonders die ästhetische Empfindung entscheidet. Große, häufig und dantel ausgestattete Bilder verlangen auch Bilder im entsprechenden Format in stärker und ausdrucksvoller Illustration. In Wohnräumen bleibt Zeit, aber auch Dämmen, Immiren, bei denen man Gewicht auf die Ausübungskunst der Bilder legt, sollte berücksichtigt werden, daß die Tapete, besonders in hohen Räumen, etwas heruntergezogen wird, so daß solchen Decke und Endkante der Tapete eine Unterbrechung vorherrscht, die in die Decke überleitet. Die Tapete muß in diesem Falle natürlich klein, aber gar nicht gewirkt sein und sie muß von einer Farbe und ließ notwendigen Handelsfeste abgeschlossen werden. Sehr häufig wird darüber an Einsicht gewinnen und die Melde jedes angehängten Bildes erhöhen. Eine weiteres ist wohl klar, daß alle Glösseder, Leppiche, Postervorhänge sich in ihrer Musterung der Form der Wände anpassen müssen. Eine helle Wand verlangt einen hellen Tapettenschmuck. Der Tapettenschmuck muß mit dem Stilus des Möbelszeuges und mit der Belebung des ver-

56

ch. Der obligatorisch-paritatische Tadarbeitsschluss für das Tapetenvergebot in München gewinnt durch seine Einführung weniger an Freiheiten als an Rechten. In der letzten Verhandlung unserer Münchener Session wurde wiederum lobhaft-Frage über den Nachweis geführt. Von verschiedenen Herren wurde angeführt, daß der größte Teil unserer und auch der sozialdemokratischen organisierten Kollegen für die jetzige Methode der Arbeitsvermittlung nicht zu erachten ist, denn bei dieser Art von Vermittlung wird der Arbeitgeber als ein Glücksmeister betrachtet, der seine Arbeitskraft nicht verlieren kann, wie, und wo er will, und so jeder freien Bewegung voraut ist. Auch erwiecht die Vermittlung des Arbeitsmarktes trotz gegenwärtiger Versicherung der Kommissionsmitglieder, den Unterschied der Parteilichkeit, da bei der Vermittlung der abwählenden Kollegen, außer dem städtischen Beamten nur ohne Partei vertreten ist. Auf die Arbeitgeber, die den parteilichen Arbeitsnachschlag in der letzten Konservativen gesetzten, und mit großer Fähre offensichtlich sind, wurden durch denselben bitter geschlagen, und lassen jetzt Sturm losgehen, trocken, daß sie eine Befriedung bei der Vermittlung haben und eine Pflicht ist einen Vortreter dorthin zu senden. Ringschluß dieser Enthüllungen hatten die Arbeitgeber am allerdienstfleißigen Anfang der Methode des Arbeitsnachschlages Schritt zu einem und müssen sie jetzt die Suppe bis sie eingesofft, auch aufzuspielen. Nebenhaupt sind unsere Kollegen mit der Art und Weise, welche die Arbeitsvermittlung auch aus dem Grund nicht entwendend, da fass die ganze Sache in dem Grunde best sozialdemokrat. Tapetenvergebotssatz steht.

ch. Der obligatorisch-paritatische Tadarbeitsschluss für das Tapetenvergebot in München gewinnt durch seine Einführung weniger an Freiheiten als an Rechten. In der letzten Verhandlung unserer Münchener Session wurde wiederum lobhaft-Frage über den Nachweis geführt. Von verschiedenen Herren wurde angeführt, daß der größte Teil unserer und auch der sozialdemokratischen organisierten Kollegen für die jetzige Methode der Arbeitsvermittlung nicht zu erachten ist, denn bei dieser Art von Vermittlung wird der Arbeitgeber als ein Glücksmeister betrachtet, der seine Arbeitskraft nicht verlieren kann, wie, und wo er will, und so jeder freien Bewegung voraut ist. Auch erwiecht die Vermittlung des Arbeitsmarktes trotz gegenwärtiger Versicherung der Kommissionsmitglieder, den Unterschied der Parteilichkeit, da bei der Vermittlung der abwählenden Kollegen, außer dem städtischen Beamten nur ohne Partei vertreten ist. Auf die Arbeitgeber, die den parteilichen Arbeitsnachschlag in der letzten Konservativen gesetzten, und mit großer Fähre offensichtlich sind, wurden durch denselben bitter geschlagen, und lassen jetzt Sturm losgehen, trocken, daß sie eine Befriedung bei der Vermittlung haben und eine Pflicht ist einen Vortreter dorthin zu senden. Ringschluß dieser Enthüllungen hatten die Arbeitgeber am allerdienstfleißigen Anfang der Methode des Arbeitsnachschlages Schritt zu einem und müssen sie jetzt die Suppe bis sie eingesofft, auch aufzuspielen. Nebenhaupt sind unsere Kollegen mit der Art und Weise, welche die Arbeitsvermittlung auch aus dem Grund nicht entwendend, da fass die ganze Sache in dem Grunde best sozialdemokrat. Tapetenvergebotssatz steht.

11. *What is the best way to manage your time effectively?*

wannten Golde einigermaßen übereinstimmen. Man achtet ferne darauf, daß Bilder niemals über die Höhe des größten Möbelstückes gehängt werden. Die obere Rante des größten Möbels sollte die Grenzlinie für die Anbringung seien. Gehr wichtig ist ferner die Farbe im Zimmer. Hier sind Kontakte angebracht und oft erlaubt. Besonders die Tapetenfarr im Kontrast zu der gütigen Einrichtung stehen. Es gibt heute sehr hübsche Muster, bei denen die Tapete eine unruhige und geträumte Ausstrahlung aufweist. Die ganze Stühle lebt gewissermaßen. Sie bewirkt sich in fortlaufender Wirkung, in dem sie beim genauen Hinsehen figuriert werden. Golde Tapeten eignen sich besonders gut für Stühle und Grablinie Möbel, aber nicht zu schwer gebaut sein dürfen. Wenn diese Möbel leichter Untersetzen oder Beschläge aufweisen, so wird der Eindruck noch erhöht. Außerdem machen sich hier jüngst hingestellte Blattpflanzen sehr gut. Herrenzimmer, Arbeitsräume und Schlafzimmer müssen dagegen auch in der Farbe ruhiger gehalten sein. Leicht Kontakte sind jedoch immer schön. Das bezieht sich auch auf die Farbe der Vorhänge und anderer Stoffausgüsse. Bei dieser Gelegenheit sei der Unterbringung der Pflanzen im allgemeinen gedacht. In alle hohen Säulen, die irgendwie einer Beleuchtung bedürfen, versteckt man Blumenstrauß. Die terracotta Zimmerpflanze hat heute so geschmackliche Blumentöpfe und Vasen geschaffen, daß der Aufstellung von Blumen auch nach dieser Richtung

Begriffe eines normalen Kapellmeisters. Gleich ist die Welt dem Preis entsprechend. Aber das ist es ja eben! „Gebührenzettel“, die sich nicht schönen, Moutons, die für die Schönheitsschlacht schon fast zu schlecht sind, als Möbelbesitz zu verwenden, können natürlich auch keine Freude an guter und sauberer Arbeit haben. Die Söhne müssen recht niedrig gehalten werden und da Berlin teuer ist und der Gehilfe seine Geld verbraucht will, so wird eben die Arbeit dann nach hergestellt. Man betrachte sich nur mal ein fertiges Werk richtig und man wird sich mit Übervollen davon abwenden.

Wer soße Möbel kauft, ist bei Reingefallen, und wer bissel selber meister verlässt, schäbigt sich und wirkt Schande, denn die mit solchen „Möbeln“ begnügte Kundenschaft hat genug.

Und das Kuffällige ist jedenfalls, daß es auschließlich gekaufte Kapellerer sind, die sich an diesem Treiben beteiligen. Deutlich die vielleicht mal in eine gute Werkstatt hinein gerufen haben, aber kaum imstande sind, eine Rechnung sauber zu räumen, geschweige denn eigene Formen zu schaffen.

Die billigen Gesell werden nach Angabe des Kapellmeisters vom Ziffier mit Renten versiehen und dort „Polsterer“ gefüllt und belebt. Das ganze heißt dann „Fauten“ und gleicht in Bezug auf Form und Weißheit einer schlecht plattierten unbelastigten Formen Rüste, die keine hat: „Soll — Soll — Soll! Ja, wie haben's in der Polsterkunst schon weit gebracht!

berden. Unsere Versammlungen vermittelten Wissen, und — Wissen nach frei!

Modell- und Fabrikshreiner.

Düsseldorf. Bisher unterliehen wir es, uns mit den gegenseitigen Versammlungen im Organ zu beschaffen, weil wir es für zwecklos hielten. Die letzte öffentliche Modellshreiner-Versammlung, die vom sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verbande einberufen war, veranlaßt uns aber, wegen ihres abstoßenden Charakters, von der bisher geliebten Praxis eine Ausnahme zu machen. Dass man nicht recht unterscheiden konnte, ob es eine politische oder gewerkschaftliche Versammlung war, soll nur nebenher erähmt werden. Jedenfalls war es beides zusammen. Partei und Gewerkschaften, so belehrte man uns an dem Abend, sind ja eins! — Genosse Brant von München war als Referent herbeigekommen. Was er sagte haben die staunenden „Genossen“ und ebenfalls unsere Kollegen gewiß schon sehr oft gehört. Die christlichen Gewerkschaften bilden nach seiner Meinung den Schanzkum der Zentrumpartei und können deswegen den Arbeitern keine Verbesserungen bringen. Na, der tut uns leid, schade ums Geld für die weite Reise! Neuerst bezeichnend war die Diskussion, in welcher die geistige Leute, der Lotabeaner Schröder, ein, erst kürzlich auf der Parteischule in Berlin eingetrichtertes Bisschen vergaß. Er meinte die Gegner noch etwas bezeichnen zu wollen und hub also an: „Wir haben mehr Geld in der Kasse; deswegen können die Christlichen die Arbeiterinteressen nicht vertreten. Es sind Zentrumparteikandidaten diese Christlichen, die die Steuern erhöhen und die Rentenversicherungsreform durchdringen.“ „Trotzdem“, so meinte er, „müsste man die christlichen Gewerkschafter mit dem Knüppel verhauen, weil sie es nicht einsehen könnten, daß sie in den „freien“ Verband gehören!“ — Ob der das auf der Parteischule gelernt haben mag? — Schließlich meinte er, bei den Verhandlungen müsse er (Schröder) immer das große Wort führen, weil's andere nicht verstünden, mit den Arbeitgebern zu verhandeln! Na, wenn viel redet und sich dabei auch schon richtig blamiert, dem soll man sein Knüppel lassen. Dass der Vorsitzende der roten Zahstelle, Neuhel, uns als Unternehmerverbändler, Streitbrecher und ungebildete Menschen bezichtige, die ihren Verstand nicht gebrauchen können, das wollen wir diesem Manne gerne schenken. Unsere Kollegen wiesen die Läuse, so weit sie die Ruhe in der Versammlung zuließen, in der geduldenden Weise zurück. Im Schlussswort meinte der Referent, er bedauere, daß die Diskussion so ausgeartet sei, er habe nicht gewußt, daß Gegner in der Versammlung anwesend wären; doch sei es bei ihnen in München Sache, wenn man unter sich sei, müsse über die Gegner losgelogen werden.

Mühle ob solch einer Gesellschaft nicht jedem Modellshreiner der Gedanke kommt, daß er seine Berufsinntressen nur im christlichen Verband richtig wahren kann. Deshalb si legen, die Augen auf, die Leute angehen! Mit dem Knüppel will man euch verhauen, wenn ihr nicht rot werdet; ungebildete Menschen seid ihr, wenn ihr nicht zur roten Lehre euch bekehrt. — Gebet die richtige Antwort und arbeitet unermüdlich für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter!

Sterbetafel.

Josef Majakowski, Holzarbeiter, beim Baden ertrunken, in Schönlanke. — Ruh in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Von der roten Gewerkschaftswissenschaft. Auf dem Dresdener Kongress der sozialdemokratischen Gewerkschaften führte Herr Legien, der Vorsitzende der Generalkommission, gegenüber den Anregungen, mehr Gewerkschaftskomitees in den verschiedenen Bezirken anzustellen, u. a. aus:

„Man weiß immer auf die vielen christlichen Gewerkschaftskomitees hin. Wir müssen es aber ablehnen, uns auf diesem Gebiete in eine Konkurrenz mit den christlichen Gewerkschaften einzulassen. Wie die christlichen Gewerkschaften das können, weiß ich nicht; wo bei ihren Beiträgen, ihren Einnahmen, die Mittel bekommen, um diese große Zahl von Arbeiterschreinern und Beamten in den einzelnen Gebieten zu halten, weiß ich nicht. Überhaupt legt man dieser Sache viel zu große Bedeutung bei. Glauben Sie denn, daß unsere Bewegung nicht in sich selber die Kraft hat, um die christliche Bewegung nicht zur größeren Entwicklung kommen zu lassen. — — Die Entwicklung unserer Gewerkschaften hat gezeigt, daß wir Einfluss auf die Arbeiterschichten gewinnen und uns dauernd gesetzten haben. Sobald die Arbeiterschaft, und wenn sie noch so christlich ist, von dem Organisationsgedanken erfaßt wird, kommt sie ganz von selbst zu uns. Keine Organisation hat eine solche Hilfe bei ihrer Tätigkeit wie die christlichen. Was wirkt da nicht alles als Agitator mit! — — Wir aber zählen heute mehr als 2½ Millionen Mitglieder, während die Christlichen über eine gewisse Entwicklung selbst in den Bezirken, wo die Kirche noch entscheidenden Einfluss hat, nicht hinauskommen. Deshalb soll man nicht allzu großes Gewicht darauf legen, daß so viel christliche Gewerkschaftsbeamte vorhanden sind.“

Dazu bemerkte das Zentralblatt:

Die christlichen Gewerkschaften haben seit ihrem Bestehen aus bürgerlichen und sonstigen Kreisen ebensoviel Bekämpfung wie Förderung erfahren. Ein einseitiges Heranstreichen der Förderung, die ihnen zuteil wurde, ergibt ein Bild auf Kosten der Wahrheit. Am meisten Verständnis fanden die christlichen Gewerkschaften im Westen Deutschlands, wo sie sich auch der geringsten Bekämpfung zu erwehren hatten. Und hier liegt die Tatsache vor, daß die christlichen Gewerkschaften bereits ebenso stark sind als die sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Uns ist in Deutschland nicht ein Gewerkschaftskomitee bekannt, der aus andern Kreisen Zuflüsse bekäme und nicht ausschließlich aus Mitteln der christlichen Gewerkschaften bestehen würde.

Dass die im christlichen Metallarbeiterverbande organisierten 40 000 Mitglieder, die sich auf das ganze Reichsgebiet verteilen, in organisatorischer, agitatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht bedeutend mehr Arbeit erfordern, als etwa die 80 000 Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Berlin, wird auch Herr Legien kaum bestreiten wollen.

Froßdem ist die Zahl der Beamten im sozialdemokratischen Lager, unter Berücksichtigung der beiderseitigen Mitglieder-

ziffern, nicht geringer als die der christlichen Gewerkschaften. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften zählten Ende 1910: 2 128 021 Mitglieder und 2077 Beamte; die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften betrug Ende 1910: 316 115, die Zahl ihrer Beamten nicht ganz 300. Somit trifft auf beiden Seiten etwa auf je 1000 Mitglieder ein Beamter.

In den beiden Provinzen Rheinland und Westfalen — wo die Mitgliederziffern der christlichen und der sozialdemokratischen Gewerkschaften ungefähr gleich groß sind — haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften nahezu doppelt soviel Beamte stationiert, als hier christliche Gewerkschaftsbeamte tätig sind. So zeigt die Wirklichkeit das Entgegengesetzte des hochtrabenden Legienschen Gedankens!

Die christlichen Gewerkschaften im Saarrevier haben sich bereits seit längerer Zeit zu einem Bezirkskartell vereinigt. Als Kartellssekretär fungiert unser Verbandskollege Waltrusch. Zum ersten Male hat jetzt das Kartell einen gedruckten Jahresbericht herausgegeben, der in dem stattlichen Umfang von 125 Seiten vorliegt. Wir entnehmen demselben, daß die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften an der Saar am 1. Januar d. J. 18 145 betrug. Diese Zahl ist heute jedoch bedeutend überschritten. Das erste Ergebnis wurde erzielt, trotz des saarabischen Systems und trotz aller Bekämpfung der gegnerischen Organisationen. Sieht man von den handwerksmäßigen Berufen in Saarbrücken selbst ab, so hat die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung im Saarrevier recht wenig oder garnicht zu bedeuten. Die katholischen Fachabteilungen dürfen nicht über einige hundert Mitglieder hinausgekommen sein. Die H.-D. Gewerkschaften wählen ihren Besitzstand, der zwischen 4 und 500 schwankt und kommen trotz rühriger Agitation nicht vorwärts. So ergibt sich aus allem, daß die christlichen Gewerkschaften unter der Arbeiterschaft des Saarreviers, die Vorherrschaft besitzen. Hält die Entwicklung in der bisherigen Weise an, so wird das Saarrevier noch eine Hochburg unserer Bewegung werden. Günstig stehen vor allem die Bergarbeiter. Von 107 Knappelschäftsältesten stellt der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter allein 80. Von den 5 Arbeitervertretern im Knappelschäftsverein zählen ihm vier zu. Von 278 Gruben-Ausschäftsmitgliedern gehören unserer Verbänden der Berg- und Metallarbeiter 168 an. Die St. Johannes Ortskrankenkasse, die bisher in den Händen der Genossen war, wurde erobert. Die Wahlen zur Ortskrankenkasse und zum Gewerkegericht Malelati-Burbach endigten ebenfalls mit einem Sieg der christlichen Arbeiter. Auch eine Reihe sonstiger sozialer Wahlen brachten einen guten Erfolg. Als Beisitzer zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung fungieren im Saarrevier 26, als Gewerbe- und Berggerichtsbeisitzer 24 christliche Gewerkschafter. Die Zahl der Vertreter in den Krankenkassen beläuft sich auf 308. — Alles in allem genommen ergibt sich, daß die Arbeiterschaft des Saarreviers erwacht ist und durch ihre Tätigkeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung immer mehr sich bestrebt, Saarabien in einen besseren sozialen Ruf zu bringen.

Gewerksverein christlicher Bergarbeiter. Die stärkste christliche Gewerkschaft, die 83 000 Mitglieder zählt und ein Vermögen von 2 Millionen Mark aufzuweisen hat, hielt in den Tagen vom 9.—12. Juli zu Köln ihre Generalversammlung ab. Eingeleitet wurde diese durch einen Begrüßungsabend des Cölner Knappelschäfts, zu dem die christlichen Gewerkschafter aller Berufe so zahlreich erschienen waren, daß der große städtische Volksgartenhaus nicht ausreichte, um alle zu fassen. Die Verhandlungen der Generalversammlung standen, wie auch die sonst den christlichen Gewerkschaften nicht hold gefallene Presse anerkannt hat, durchaus auf der Höhe. Neben der Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes, den Vogelsang erstattete und der Erledigung der Anträge, beschäftigte man sich mit der Sozialpolitik in den Parlamenten (Referent Behrens), der Jugendfrage (Referent Essert) und der grundsätzlichen Stellung des Gewerksvereins zu Gesellschaft, Staat und Kirche (Referent Imbusch). Das letztgenannte Referat geben wir an anderer Stelle im Auszug wieder.

Unsere württembergischen Eisenbahner hielten am 8. und 9. Juli zu Backnang ihre zweite Generalversammlung ab. Wie stark das Interesse an dieser Tagung war, beweist, daß aus allen Teilen Württembergs circa 1800 Mitglieder in Backnang anwesend waren, um den Veranstaltungen beizutreten. Aus Anlaß des Verbandstages erschien das „Flügelrad“ als Festausgabe. Wie wir derselben entnehmen, hat der Verband im letzten Jahre über 1000 Mitglieder gewonnen, sodass er heute über 3000 Mitglieder zählt. Bis zur nächsten Generalversammlung sollen 4000 erreicht sein. Dem Verbandstage lagen circa 80 Anträge zur Beratung vor. Man beschloß eine Anzahl Änderungen des Status und die Einführung einer Hilfsklasse. Weitere Gegenstände der Verhandlungen waren die neue Gehaltsordnung der Eisenbahner und das Reichskartell der Angestellten staatlicher Verkehrsanstalten.

Eine gute Antwort. Die christlichen Bergarbeiter haben es abgelehnt, einen Vertreter der sozialdemokratischen Bergarbeiter-Zeitung auf ihrer Kölner Generalversammlung zu dulden. Warum, sagt uns nachstehendes Schreiben:

„Eisen-Ztg., den 12. Juni 1911.

An die Redaktion der „Bergarbeiterzeitung“ Bochum.

Auf Ihre Anfrage vom 8. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß ein Vertreter Ihrer Redaktion zu unserer Generalversammlung nicht zugelassen wird. Man muß sich wundern, daß Sie noch den Mut haben, eine die Abgeordnete Anfrage zu stellen, nachdem Sie in der Nummer 23 Ihrer „Bergarbeiterzeitung“ der Gewerkschaftsleitung die größten Belästigungen an den Kopf werfen. Sie gehen so weit, die Ehrlichkeit der Gewerkschaftsleitung anzweifeln und das alles nur, weil wir den Vertretern der sozialdemokratischen Presse nicht die Ehrenbürgschaft gaben, den Verhandlungen unserer Generalversammlung beizutreten.

Der Gewerksverein braucht keine öffentliche Kontrolle und keine ehrlich gemeinte Kritik zu scheuen. Seine ganze Geschäftsbearbeitung vollzieht sich an der breitesten Öffentlichkeit. An der Generalversammlung können mit Ausnahme der sozialdemokratischen Presse Vertreter sämtlicher Tages-

pressen, parteipolitischer und unpolitischer Couleur teilnehmen. Überhaupt sind uns diejenigen Pressevertreter auf unserer Generalversammlung willkommen, welche sich wenigstens ehrlich bemühen, uns objektiv zu behandeln. Sobald die sozialdemokratische Presse einschlägt „Bergarbeiterzeitung“ sich bemüht, das zu tun, werden ihre Vertreter auf unserer Generalversammlung wieder zugelassen, vorausgesetzt, daß Ihr Vertreter sich anständiger beträgt, wie auf unserer letzten Generalversammlung in Saarbrücken sich Herr Polony betrogen hat. Derselbe war zeitweise so betrunken, daß sein Verhalten von den Teilnehmern der Generalversammlung unangenehm und störend empfunden wurde. Die Gäste unserer Generalversammlung, sowie die Herren Vertreter der Presse, welche Herrn Polony irrtümlicherweise als Delegierten des Gewerksvereins ansahen mußten, haben die Achtung vor dem Gewerksverein und dem Bergarbeiterstand bei seinem Antritt verloren. Entsprechend dem Zustand Ihres Vertreters war auch sein Bericht. Wir danken für solche Pressevertreter.

Mit „Glückauf“.

Der Zentralvorstand. F. A.: gez. H. Vogelsang.

Jetzt schreien die „Genossen“ vom „Kluschkus der Oeffentlichkeit“. Die wahren Gründe ihrer Nichtzulassung verschweigen sie natürlich.

Die christlichen Gewerkschaften Österreichs hielten in den Tagen vom 29. Juni bis 1. Juli zu Wien ihren zweiten Kongress ab. Neben dem Bericht der Zentralkommission beschäftigte sich der Kongress mit der Regelung des Beitragewesens zum Gesamtverband, der Reform der Zentralkommission, der Taktik bei Lohnbewegungen, und der staatlichen Sozialpolitik. Damit die Zentralkommission den gestellten Anforderungen in Zukunft besser gerecht werden kann, wurde beschlossen, von jedem Gewerkschaftsmitgliede pro Vierteljahr einen Extrabeitrag von 10 Heller zur Stärkung des Agitationsfonds zu erheben. In einem Aufrufe fordert der Kongress die christlichen Gewerkschafter Österreichs zur Durchführung dieses Beschlusses auf.

Soziale Rundschau.

Die Stadtkölnische Arbeitslosenversicherung steht in ihrem neuen Statut vor, daß die gewerkschaftlichen Ortsgruppen in Köln bei der Kasse als Rückversicherer die Mitgliedschaft erwerben können. In diesem Falle gewährt die Kasse den Zahlstellen eine Rückvergütung auf die von ihnen gezahlte Arbeitslosenunterstützung. Voraussetzung der Mitgliedschaft und Rückvergütung aber ist, daß 1. für jedes Vereinsmitglied, welches seit einem Jahre in Köln wohnt oder arbeitet und im Hauptberufe unabhängig erwerbstätig ist, laufende Wochenbeiträge geleistet worden sind, 2. der Grund der Arbeitslosigkeit, während deren Dauer die Unterstützung gezahlt werden ist, nicht in der Person des betreffenden Vereinsmitgliedes gelegen hat und 3. die Unterstützung mindestens 1 Mt. für den Tag betragen hat.

Für die ersten 6 Tage nach Anmeldung der Arbeitslosigkeit findet eine Erbsleistung nicht statt.

Während der Dauer einer allgemeinen Aussperrung oder eines allgemeinen Ausstandes ruhen die Verpflichtungen der Kasse, auch, wenn Vereinsmitglieder des betroffenen Berufes bereits vorher arbeitslos waren.

Die Zahlstellen erhalten pro Arbeitslosentag und -fall eine Entschädigung nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen 0,75 Mt., 104 Wochenbeiträgen 1,00 Mt., 156 Wochenbeiträgen 1,25 Mt., 208 und mehr Wochenbeiträgen 1,50 Mt. pro Tag, höchstens aber das 60fache dieser Sätze innerhalb 52 Wochen. Voraussetzung ist aber, daß die Arbeitslosenunterstützung, die die Verbandszahlstellen bezahlen, um wenigstens 25 Pf. pro Tag höher ist. Die Karrenzeit zum Bezug der Rückversicherungsumme beträgt eine Woche.

Die Beiträge, die die Zahlstellen für die Erbsleistung an die Arbeitslosenkasse entrichten, sind nicht gleichmäßig, sondern nach der Arbeitslosenjahrs der betreffenden Berufe dreifach abgestuft. II. a. gehören die Schreiner der Gefahrenklasse I, die Tapezierer der Gefahrenklasse II und die Bauarbeiter der Gefahrenklasse III an. Der wöchentliche Beitrag beträgt pro Mitglied und Woche an die Gefahrenklasse I 4 Pf., in Klasse II 10 Pf. und in Klasse III 30 Pf. Für die Zahlstellen, die innerhalb 6 Wochen nach Intratreten des neuen Statuts der Kasse dieser beitreten, ist der wöchentliche Beitrag für die ersten beiden Jahre um die Hälfte niedriger. Für die Schreiner wäre somit in der ersten Zeit seitens der Zahlstellen nur eine Wochenbeitrag von 2 Pf. zu entrichten.

Zur Durchführung der Versicherung sind die Zahlstellen genötigt, besonders Buch zu führen über Beitragsleistung und Mitgliedschaft derjenigen Kollegen, für die die Rückversicherung bemüht wird. Es kommt ja nur die in Köln mindestens ein Jahr ansässigen Mitglieder in Frage und scheiden für die Rückversicherung diejenigen Kollegen aus, die arbeitslos werden, nachdem sie erst kürzere Zeit in Köln tätig waren.

Für die Mitglieder unseres Verbandes in Köln bringt die Neuerung eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung. Es tritt nur insofern eine Änderung in den Verwaltungsgeschäften der Zahlstellen ein, als nicht mehr der volle Lokalbeitrag der Lokalkasse überwiesen wird, sondern 4 und 10 Pf. pro Woche (resp. der Durchschnitt) an die Arbeitslosenkasse abgeführt werden. Die Arbeitslosenunterstützung der Hauptkasse bleibt in der bisherigen Weise bestehen. Zur Arbeitslosenunterstützung der Lokalkasse kommt dann aber noch die Mehrleistung der Arbeitslosenkasse. Heute zahlt die Lokalkasse in Köln nach einjähriger Mitgliedschaft 2 Mt. pro Woche (die Hauptkasse 6 Mt., zusammen also 8 Mt.). Die Arbeitslosenkasse zahlt aber 6 × 75 Pf. = 4,50 Mt. pro Woche zurück. Das arbeitslose Mitglied würde in diesem Falle die Differenz zwischen 2 Mt. und 4,50 Mt. = 2,50 Mt. mehr erhalten. Seine Arbeitslosenunterstützung würde mithin pro Woche (Hauptkasse, Lokalkasse, Arbeitslosenkasse zusammen) 10,50 Mt. betragen. Nach zweijähriger Mitgliedschaft in Köln würde die Arbeitslosenunter-

höhung anstatt 10,00 M. 13,00 M. nach dreijähriger Mitgliedschaft anstatt 12,00 M. 15,50 M. und nach vierjähriger Mitgliedschaft anstatt 14,00 M. 19,00 M. betragen. Ob die Zahlstelle finanziell gut dabei fährt, ist mir sie die ganze Differenz zwischen Lokalunterstützung und der Leistung der Arbeitslosenkasse den arbeitslosen Mitgliedern zuwendet, aus die Erfahrung lehren. Die Tatsache jedoch, daß unser Verband in Köln im allgemeinen mit sehr günstigen Arbeitslosenrisiken zu rechnen hat, deutet darauf hin, daß die Zahlstelle durch ihre Mitwirkung bei der Reform der stadtkölnischen Arbeitslosenkasse wohl kaum finanziell gewinnen wird.

Die Zahl der deutschen Abstinenter, das sind solche, die sich des Alkoholgenusses gänzlich enthalten, wächst von Jahr zu Jahr. Nach den jüngsten genauen Ermittlungen zählt man augenblicklich in Deutschland an Mitgliedern der verschiedenen Guttemplerorganisationen circa 72 000, Blaufreudervereine circa 58 000, Katholische Kreuzbündnisvereine circa 38 000, des sozialdemokratischen Arbeit-Abstinentenbundes circa 2000, der abstinenter Schüler- und Studentenvereine circa 800, das macht zusammen circa 170 800. In kleineren Sondervereinen (vornehmlich Fachvereinen) sind etwa 7000 bis 8000 Abstinenter organisiert, doch sind diese vielfach außerdem noch Mitglieder einer der oben genannten Vereinigungen. Ferner sind sämtliche Mitglieder der Heilsarmee und ein Teil der organisierten Vegetarier und Lebensreformer Abstinenter. Die Gesamtzahl der organisierten deutschen Abstinenter ist daher mit 180 000 eher zu niedrig als zu hoch angegeben. Erheblich größer noch scheint indessen die Zahl der nichtorganisierten Abstinenter zu sein und derer, die unter dem Einfluß der Bewegung ihren Alkoholgenuss ganz beendigt eingeschränkt haben. Das ist im Interesse der Gesundheit und Stärkeheit unseres Volkes freudig zu begrüßen.

Eine Reform des Arbeiter- und Jugendvereinswesens auf katholischer Seite, regt im neuesten Heft der "Sozialen Renn" (Herausgeber Dr. Neubach, Freiburg, Verlag von Fredebeul u. Königs-Essen) Generalsekretär Kollege Stegerwald an. Um den großen Aufgaben besser gerecht zu werden hält Kollege Stegerwald für notwendig, daß die kath. Arbeitvereine in höherem Maße sich zentralisieren, die Herausgabe und Verbreitung von billiger Literatur gemeinschaftlich überlegen, das Italienwesen einheitlich gestalten und bei der Ausbildung der Arbeiterschaft einheitlich. Für die Jugendvereine erscheine notwendig eine straffere Zusammenfassung der Vereine, die Anstellung mehrerer für die Jugendvereinarbeit taugendlicher jüngerer Kräfte, systematisches Zusammenarbeiten zwischen Jugend-, Gesellen-, Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften und ein einheitliches, nach allen Richtungen hin gut ausgestattetes Organ. Den Forderungen ist eine längere Begründung beigegeben. Wir können allen Kollegen, die sich in den kath. Arbeiter- und Jungfreundschaften betätigen, das Studium des interessanten Auftrages mit warm empfehlen.

Waldarbeiterstreik in Böhmen. Bei der in Bayern älteren Firma Steinbeiß, die in Böhmen große Waldarbeiten geleistet hat, traten 400 Waldarbeiter in den Zustand. Sie verlangten Lohnzehrung und die Rückbeschäftigung freier Waldarbeiter. Gegen letztere kam es zu Ausschreitungen. Es mit dem Betreten der freien Arbeiter (ca. 300), kam es zur Ruhe.

Schwindelfallen. In Meß ist die "Südbadische Kranken-, Unfall- und Sterbeversicherungskasse" verhaft. Wegen Vergehen gegen das Hilfsleistungsgesetz wurde der Vorsteher der Kasse vom Gericht zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Die Beweislasten verlangten bei dieser Kasse die gesuchten Entnahmen. — In Dortmund machte die "Deutsche Unterstützungs-Kasse" platz. Auf den Briefkopf dieser Schwindelkasse prangte: "Reservefonds bei der Südbadischen Sparsuppe und Bankverein Chiemer Kreisbank". Dabei zählte der Reservefonds ganze 30 M.; ebenso hoch war auch das Kapital. Die "brauen" Gründer der Kasse, die sich nur die erkrankte Menschheit bedienen erwarteten wollten, haben all das ihres Geldes der Mitglieder eingeholt. Letztere sind jetzt die "freundlichen hinterbliebenen", die die erhöhte Aufgabe haben, die dem Konkurrenzverwalter eingeforderten Beiträge nachzuzahlen.

Aus dem gewerblichen Leben.

Reichstagssitz einer Firma. Eine seite Pleite steht bei der Berliner Firma Härtig in Aussicht. Zu einer Besammlung der Gläubiger wurde mitgeteilt, daß Härtig seit einigen Tagen verschwunden sei; ebenso seien die Kontrollen der Firma trotz der bekannten Bedrohung des Reichstags in der Besammlung nicht anwesend. Die Lage der Unternehmens, so führt ein beständiger Rechtsrat aus,

sei äußerst traurig. Die Vermögensfülle stellen sich auf 147 000 M., denen Schulden von 2 1/2 Millionen Mark gegenüberstehen; davon sollen etwa 800 000 M. gedeckt sein, sodass noch immer etwa 1 1/2 Millionen Mark ohne Deckung sind. Im Falle eines Konkurses sei nur 1% der Forderungen zu erwarten, bei einem außergerichtlichen Vergleich etwa 6%. Im Auftrage hinzu mache der Leiter der Versammlung einen auf außergerichtlichen Vergleich auf der Grundlage einer Zahlung von 20% hinzulegenden Vorschlag, zahlbar in drei Teilstufen. Diesem Vorschlag wurde aber als zu groß Bedeutung nicht beigemessen, zumal da einstweilen dafür noch jede Bürgschaft fehlt. In der Versammlung machte sich großer Erregung gegen den abwesenden Gemeinschulden geltend; sogar der Ruf nach dem Staatsanwalt wurde laut. Nach stundenlanger Erörterung über die Zweckmäßigkeit der Anmeldung des Konkurses wurde mit 69 gegen 12 Stimmen beschlossen, vor der Hand von der Anmeldung des Konkurses abzusehen und zur Prüfung der Sachlage einen Ausschuss der Gläubiger zu wählen, welcher die Ergebnisse seiner Prüfung einer neuen Versammlung vorzulegen hat.

Industrie für Holzverarbeitung A.G. in Altenessen (Manegylwerk). Diese Gründung der vertrachten Dortmund's Niederdeutschen Bank sucht ihre Verhältnisse zu sanieren. In der am 27. Juni stattgefundenen Generalversammlung wurde beschlossen, daß das Aktienkapital von einer Million Mark auf eine Viertel Million Mark herabgesetzt und dann wieder um 750 000 Mark auf den ursprünglichen Betrag von einer Million Mark erhöht wird. Nach Mitteilung der Verwaltung ist infolge von Zugaben von Großaktionären die Sanierung gesichert. Dem jetzigen Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung ausgesprochen, dagegen den bei der Verbindung mit der Niederdeutschen Bank tätigen Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung verweigert.

Die Kunstschmiede Müller-Elbing G. m. b. H. ist in Konkurs geraten. Die Gläubiger sollen aus der Konkursmasse voll befriedigt werden. Hingegen gilt das eingezahlte Kapital, ein Teil der Haftsumme der Genossenschaftler, für verloren. Die Überschuldung beläuft sich auf 113 117 M. Der Grund zum Konkurs scheint in der fehlerhaften Geschäftsführung zu liegen. Bei der Ausstattung des Damms für Helgoland allein nicht weniger wie 18 000 M. zugezahlt sein. Die beiden Direktoren Müller und Meyer wurden von der Generalversammlung der Genossenschaft entlassen. Das Geschäft selbst wird bis zur Erledigung der Austräge weitergeführt werden.

Allianz-Gesellschaft für Bürstenindustrie in Striegau. 500 neue Aktien dieser Gesellschaft, lautend auf den Betrag von je 1000 M. sind zum Handel an der Börse zugelassen worden. Die neuen Aktien wurden ausgegeben zur Verstärkung der Betriebsmittel. In den letzten Jahren betrug die Dividende stets 9%, im Jahre 1903/07 10%. Das Unternehmen beschäftigt in Striegau circa 700 Personen. Die zwei Unternehmen gehörige Bürstenzurichterei in Neusalz beschäftigt circa 225 Personen. Zweigbetriebe des Unternehmens sind auch die Bürsten- und Pickelsfabrik vorm. Gebr. Mez in Donauwörth, sowie die mechanische Bürstenfabrik G. m. b. H. in Bergedorf.

Die Ferdinand Fördig AG. für Holzverarbeitung wird ihren Aktionären für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 3 1/2% (im Vorjahr 3%) zahlen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft haben seitens der Verwaltung eine besonders vorstüfige Schädigung erlitten, weil dieses wegen der noch immer unbeständigen Lage auf dem Baumarkt geboten erschien.

Welschbetrieb J. C. Pfeiff Alt.-Gei. Berlin. Die neu-gegründete Aktiengesellschaft verfügt über ein nominelles Gründungskapital von 3 1/2 Millionen Mark, eingezahlt mit 110 Prozent. Daneben sollen 1 250 000 M. Obligationen ausgegeben werden.

Steigbarth & Hoffmann A. G. in Rheinhausen b. Mönchengladbach. Von der Gesellschaft wird eine ausgedehnte Holzwarenfabrikation betrieben. In der Bilanz des Unternehmens pro 1910 erscheint ein Fabrikationsgewinn von 131 291 Mark (im Vorjahr 43 831 Mark). Nach Abzug der Generalunkosten und Abschreibungen betrug der Reinergewinn 58 522 Mark (32 237 Mark), wodurch 32 297 Mark auf neue Rechnung vorgenommen wurden. Eine Dividende soll in diesem Jahre nicht zur Verteilung gelegt werden, um das Unternehmen zu festigen. Das im Umlauf befindliche Aktienkapital beläuft sich auf 224 000 M. Wert. Vermögen, Umlauf, Dampfheizungs- und Beleuchtungsanlage stehen noch mit 1,00 Mark zu Buch.

Die Wiesinger Industrie für Holz- und Papbedarf A. G. in Wesselingen hält für das letzte Geschäftsjahr eine Dividende von 7 Prozent (d. B. 6%) aus. Der Reinergewinn beläuft sich auf 284 509 Mark. Wie der Geschäftsbetrieb erläutert, läßt sich das laufende Jahr bis jetzt an-

nehmbar an, sodaß die Verwaltung für 1911 ebenfalls auf einen zufriedenstellenden Abschluß hofft, wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten. Zu bedauern allerdings, daß es nicht möglich war, den Rhein-Westf. Bauholzverband für das Jahr 1911 zu erneuern. Der Nordwestdeutsche Hobelholzverband bestehet dagegen weiter zur allgemeinen Zufriedenheit, sowohl der Hobelwerke, als auch der Händler.

Literarisches.

Eingelaufene Schriften.

Gutenberg-Bund. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht für das Jahr 1910. 20 Seiten. Selbstverlag. Berlin 1910.

Führer durch die deutsche Arbeiterversicherung, nach den Reichsversicherungsvorschriften. Gemeinkundlicher Leitfaden herausgegeben von Geh. Regierungsrat A. Düttmann, Vorsteher der Landesversicherungsanstalt Oldenburg. Umfang 48 Seiten. Preis gehoben in Umschlag 30 Pf. Stephan Geibel Verlag, Oldenburg.

Vom Jüngling zum Mann. Ein ernstes Wort zur sexuellen Lebensführung von Dr. med. Georg Buschan. Dauerhaft farbniert 1,40 M., elegant gebunden 2 M., Porto 10 Pf. Verlag von Streiter & Schröder, Stuttgart.

Ortskartei der christlichen Gewerkschaften Freiburg. Tätigkeitsbericht pro 1910. 29 Seiten. Selbstverlag.

Jahresbericht des Bezirksverbandes und des Arbeitersekretariats der katholischen Arbeitervereine Krefeld für das Jahr 1910. 48 Seiten. Verlag des katholischen Arbeitersekretariats Krefeld, Dyonisiusplatz 22.

26. Geschäftsbericht der Arbeiter-Vertretung der Fabrik von Heinrich Freese in Niederschönhausen für das Jahr 1910. Erstattet vom Vorstande. 16 Seiten.

Gedanken zur Organisation des vierten Standes. Sonderabdruck aus dem „Flügelrad“. 32 Seiten. Vortrag von Franz Xaver Nödlach. Preis 15 Pf. Verlag des „Flügelrad“ (Johann Groß) Stuttgart 1911.

Neue Aufgaben der katholischen Arbeiter- und Jugendvereine. Von Generalsekretär A. Stegerwald, Köln. 14 Seiten. Sonderabdruck aus der „Sozialen Renn“, Zeitschrift für die sozialen Fragen der Gegenwart. Verlag von Fredebeul & Königs-Ruhr 1911.

Zum Kampf um die Reichsversicherungsvorschriften. Rede von Generalsekretär A. Stegerwald und Reichsabgeordneter F. Becke in der großen christlichen Arbeiterversammlung zu Esslingen am 11. Juni 1911. 20 Seiten. Christlicher Gewerkschaftsverlag Köln.

Ausgepakt, Jungs! Der Wolf kommt! Bunte Hefte für die männliche Jugend, Nr. 12. 40 Seiten. Preis 10 Pf. Herausgegeben vom Generalsekretariat des Verbandes der katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands zu Düsseldorf.

Parlamentsreden des Reichsabgeordneten Oberlehrer von 328 Seiten. Verlag Weidner'sche Druckerei, Bremen 1911.

Kgl. Bayerisches Arbeitermuseum in München. Fünfzehnjähriger Bericht 1910. 10. Jahresbericht seit Gründung des früheren Museums für Arbeiterswohlfahrtseinrichtungen, München 1911. 16 Seiten.

Bischof von Ketteler als Vorkämpfer der christlichen Sozialreform. Seine soziale Arbeit und sein soziales Programm. 30 Jahrhundertheier seines Geburtstages dargeboten von Johann Rundwiler S. J. 140 Seiten. Verlag der Buchhandlung des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, München 1911. Preis 1,50 M. — Eine kostliche Gabe an die christlichen Arbeiterbataillone! Seine Hausbibliothek eines christlichen Arbeiters sollte für dieses Buch einen Ehrenplatz haben. Wer sich für die Sache unserer christlichen Arbeiterbewegung von neuem begeistert und sich in ihren Ideen festigen will, der greife zu der Schrift, die uns in so klaren und schlichten Worten Lebenslauf und Lebensideale des großen Arbeiterbischofs schildert.

Adressenveränderungen.

Alexstein. R. Franz Schnipper, Ziegelstraße 10.
Posen. V. St. Michael, Posenerstraße 32. R. Sz. Starck, Zicherei 13.

Schönlanke. V. Ernst Warneke, Drechsler, Posenerstraße 18.
Schwerin. R. Walter Eczkiewski, Drechsler, Zicherei 16.
V. Alexander Eczkiewski, Drechsler, Synagogenplatz.

Tischlergesuch!

Einige aus Weichholzmöbeln gut eingearbeitete Tische finden bei gutem Lohn (Allordarbeit) dauernde Beschäftigung. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche per sofort
zwei tüchtige Holzdrechsler
auf dauernde Beschäftigung.

A. Niemann, Holzdrechsler mit Dampfbetrieb.
Löningen i. Westfalen.

Zwei tüchtige Bautischler
sucht
Dampfbetrieberei Fritz Böddeler, Lippstadt Westf.

Eine süddeutsche Leistensfabrik zum sofortigen Eintritt zwei tüchtige Kastengrundierer. Nur tüchtige, fleißige Leute wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche wenden unter B. K. Nr. 101 an die Redaktion dieses Blattes.

Eingelegte Fournier für Kühlische, Schatullen u. Füllungen. Rusterbogen gegen 20 Pf. in Briefmarken zahlreiche Anerkennungsschreiben.

Eustach. Biller, Marqueteur, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Tischler

haben angenehme bessere Stellung und abwechslungsreiche Arbeit auf frühere Stabel.

Fischerer Kupplungseisen & Schraubenfabrik Bredbergen i. B.

Eine größere Anzahl an klein jungen tüchtigen Polierer und einen tüchtigen Nobeltischler.

Seine Adresse, bessere Stellung, frühere Stabil.

Zwei jüngere Drechsler, 1. Vollzeit und sofort gefordert, suchen nach der zufriedene Tischler.

Vier tüchtige Bautischler

sucht für beständige Beschäftigung.

Ad. Quast, Aplerbeck i. W.

Dampfbetrieb und mechanische Schreinerei.

Tischler, Schreinerei und kleine Mietarbeiter, tüchtiger Stuhlmacher, sowie selbständiger Meister und Fertigmacher gegen hohe Lohn in dauernde Stellung gesucht.

Tischlerei am Schlebusch.
H. Rentzinger & Co., Karlsruhe i. B.